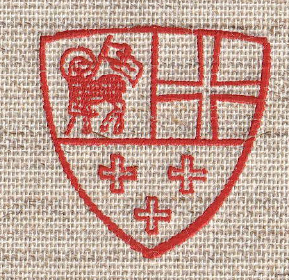
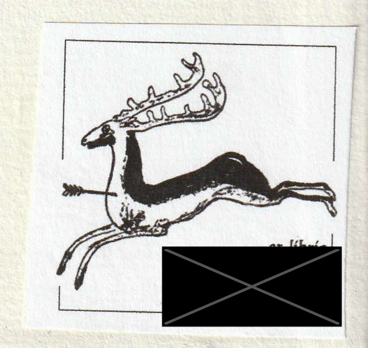
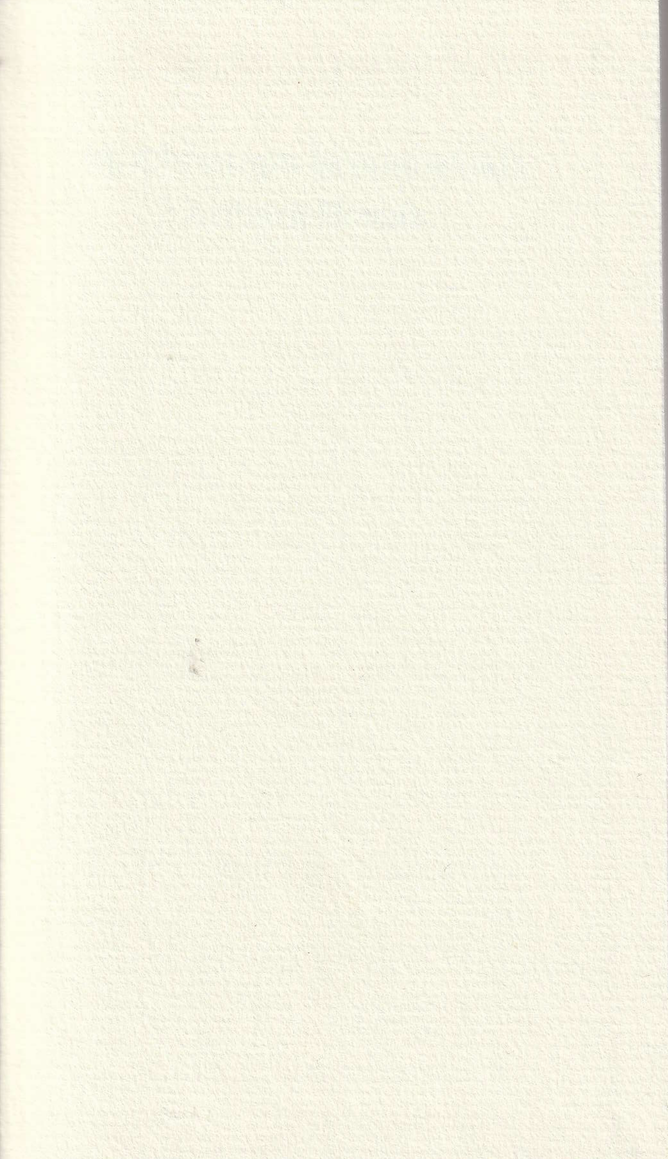


St. Christoph Bruderschaft
Arlberg Hospiz







St. Christoph Bruderschaft
Arlberg Hospiz

Herausgeber:
Jan Piet van Endert, Herbert Kolb,
Erwin Krückels †
1987 5. - 6. Tausend
Lithos: Opitz, Mönchengladbach
Druck: Wenger GmbH., Kaarst 2



SCHRISTOPHORVS. Martir

Regel
und Statuten

der löblichen Bruderschaft
des heiligen Märtyrers und Nothelfers

Christophorus

auf dem Arlberg in der fürstlichen
Grafschaft Tirol, Bistum Brixen
gelegen.
Wie sie Anno 1386 gegründet,
mit Sündennachlaß und Ablässen
versehen und bis heute erhalten
worden ist.

Es folgt auch danach eine
Beschreibung des Lebens und des
Martyriums des heiligen
Christophorus samt etlichen schönen
Gebeten.

Gedruckt zu Innsbruck
bei Michael Wagner 1647.



Regel

Vnnd Statuten

der löblich: Bruderschafft
deß H. Martyrers vnnd
Nothelffers

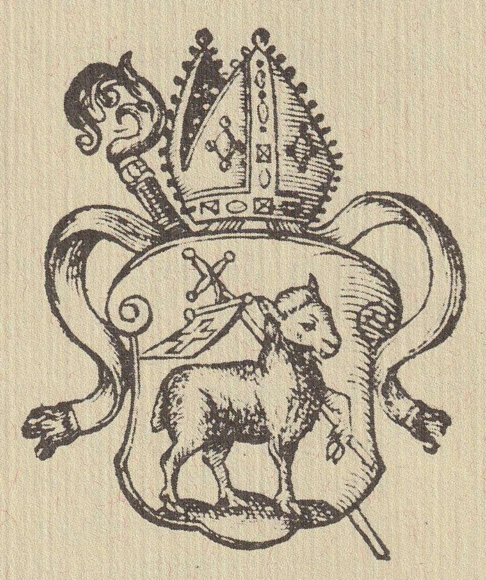
Christophori.

Auff dem Arlberg in der
Fürstl. Graffschafft Tyrol/Bi-
stumbs Brixen ge-
legen.

Wie solche Anno 1386.
angefangen/mit Indulgentz vñ
Ablassen begabt: auch bißhero
continuiert worden.

Volgt auch hernach ein
Summarischer Inhalt deß H.
Christophori Leben vñ Marter/
sambt etlichen schönen
Gebett.

Getruckt zu Ynsprugg bey
Michael Wagner 1647.



Mit Gnädiger bewilligung Hochgeistl: Obrigkeit zu Brixen/ in Truck verfertiget. Im Jahr Christi/ 1647.

Mit gnädiger Bewilligung der
hochgeistlichen Obrigkeit zu Brixen
gedruckt im Jahre Christi 1647.

Dem hochwohlgeborenen
Herrn, Herrn

Johann Franziskus Trautsohn,

Grafen zu Falkenstein, Freiherrn zu
Sprechenstein und Schrofenstein,
Herrn auf Matrey, zu Kaya, Laha,
Neuschloß, St. Pölten und Payßbrunn,
dem Obersten Erblandhofmeister in
Österreich unter der Enns und
Obersten Erblandmarschall der
fürstlichen Grafschaft Tirol,
der römischen kaiserlichen Majestät
etc., geheimem Rat, Kämmerer, Statt-
halter zu Wien und Regierungs-
präsidenten der niederöster-
reichischen Lande,
meinem gnädigen Grafen und Herrn.
Hochwohlgeborener Graf, gnädiger,
gebietender Herr:
Obgleich

Dem Hochwolgebornen

Herrn Herrn

Johann Francisco

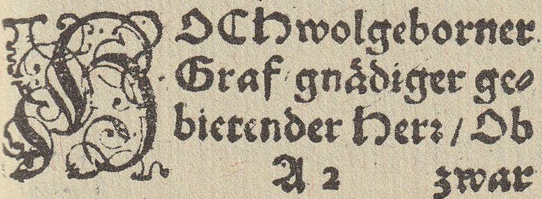
Trautsohn

Grafen zu Falckenstain / Freyherrn zu Sprechenstain vnnd Schrofenstain / Herr auff Matrey / zu Kaya / Laha / Newschloß / S. Pölten vnd Payßbrunn.

Obristen Erblandhoffmaister in Oesterreich vnder der Ennß / vnd Obristen Erblandmarschallhen der Fürstl: Grafschafft Tyrol.

Röm. Kays. Mayestät / ꝛc. Gehaimen Rath / Camerer / Statthalter zu Wien vnd Regiments Praesidenten der Nideröſterreichischen Landen.

Meinem gnädigen Grafen vnd Herrn.



OCHwolgeborner Graf gnädiger gebietender Herr / Ob

A 2 zwar

zwar GOtt der Allmächtig
jhme jederzeit vnd gleich von
anfang der Welt/ höhlich hat
angelegen sein lassen/ den sün=
digen Menschen von dem jr=
renden: zu dem rechten Weeg/
vnnd von allerley Aberglau=
ben zu dem jenigen zulaiten/
dardurch er seiner Seelen Se=
ligkeit erlangen möchte: Hat
doch sein Göttliche Allmacht
ein solches vnnd sein grosse
Lieb/ die er zu deß Menschen
Geistl: vnd Leiblichen Hayl
tragt/ noch vil mehr nach der
allerseeligisten geburt vnsers
Herrn Jesu Christi erzaigt/
in deme er vnser Erlöser vns
nicht allein mit seinem Leben
vnd Lehr/ ein rechte wegwei=
sung vnsers Thuen vnd Las=
sens

Gott der allmächtige Herr es sich jederzeit und gleich von Anfang der Welt an hat besonders angelegen sein lassen, den sündigen Menschen von dem irrenden zum rechten Weg und von allerlei Aberglauben zu demjenigen zu leiten, durch den er seiner Seele Seligkeit erlangen möchte – so hat doch seine göttliche Allmacht dieses und seine große Liebe, die er zu des Menschen geistlichem und leiblichem Wohl in sich trägt, noch viel mehr nach der allerseligsten Geburt unseres Herrn Jesus Christus gezeigt. Er, unser Erlöser, hat uns nicht nur mit seinem Leben und seiner Lehre den rechten Weg für unser Tun und Lassen

vorgeschrieben und durch die heiligen Apostel vortragen lassen, in welchem Glauben wir unsere Seligkeit erlangen können, sondern hat auch bestimmte unfehlbare Zeichen gegeben, durch die wir seine geliebte Braut, die heilige katholische Kirche, außerhalb derer niemand selig werden kann, zu erkennen vermögen. Unter diesen Zeichen sind nicht die geringsten die Wunder und Gnaden, die er durch seine geliebte Mutter, die glorwürdigste allzeit gebenedeiteste Jungfrau Maria und auch durch andere Heilige, Märtyrer und Beichtväter von der damaligen Zeit bis zur gegenwärtigen Stunde hin und wieder wirkt.

sens fürgeschriben/vnd durch
die H. Apostel fürtragen lassen/
sen/in wz für einem Glauben
wir vnser Seeligkeit zuerlan-
gen / sonder auch gewise vn-
fehlbare Zaichen geben / bey
denen wir sein geliebte Ge-
spons/ die heilige Catholische
Kirch (außer dern niemand
seelig werden kan) erkönnen
mögen. Vnder welchen Zei-
chen dann nit das geringste
die Miracula vnnd Gnaden/
so er durch sein geliebte Mut-
ter der Glorwürdigisten all-
zeit gebenedeytisten Junck-
frawen Maria/ auch andern
Heyligen/ Martyrern vnnd
Beichtigern/von selbiger zeit
an biß auff gegenwertige
stund hin vnd wider würcket/

wie dann auch vnser zum eingang angezogne H. Martyrer Christophorus nit der wenigste / als dessen H. Bildnuß in so vilen Ländern / Stätten vnd orthen an Kirchen vnd Heusern / allwo man durchraiset vnnd gehet von vralters zu solchem ende / vnd in mehrer größ als er war anzumahlen fast gewohnlich. Weilen diser grosse Martyrer vor seinem end / vnder vil andern Gnaden von GOtt auch diser gewehrt / das jenige Menschen so sein H. Bildnuß mit andacht täglich verehren vnd ansehen / von dem gächen Todt behütet werden sollen.

Darauß nun Gottselig zu beden-

So ist denn auch unser zu Eingang
erwähnter heiliger Märtyrer
Christophorus nicht der unschein-
barste, wie denn auch sein heiliges
Bildnis in vielen Ländern, Städten und
Orten an Kirchen und Häusern über-
all, wo man durchreist und geht, seit
altersher zu diesem Zwecke und
überlebensgroß anzumalen feste
Gewohnheit geworden ist. Denn
diesem großen Märtyrer wurde vor
seinem Ende neben vielen anderen
Gnaden von Gott auch diese gewährt,
daß diejenigen Menschen, die sein
heiliges Bildnis mit Andacht täglich
verehren und ansehen, vor jähem
Tode behütet werden sollen.
Daraus ist nun gottselig zu

bedenken, welche Wunderzeichen mit denjenigen, die in dieser christlichen Übung sind, immerdar vorgehen könnten. Das hat sich dann jener Heinrich Findelkind, der die oben erwähnte Kirche und Bruderschaft zu Ehren des heiligen Christophorus auf dem Arlberg begründete und begann, wohl zu Herzen genommen. Und zu dessen Förderung – zumal sonst allgemein die Regel und die Statuten von Bruderschaften dieser Art um der noch größeren Erbauung sowohl der Brüder und Schwestern als auch um der anderen Christgläubigen Nutzen und Andacht willen in Druck zu bringen und herauszugeben gebräuchlich ist – hat der sehr wohlehrwürdige

bedencken/was für Wunder-
zaichen mit denen (so in diser
Christlichen yebung stehen)
jmmerdar fürgehen künden.
Welches dann jeniger Hain-
rich Findelkind der obstehen-
der S. Christophori Kirchen
vnd Bruederschafft auff dem
Arlberg vrheber vnd anfän-
ger gewesen ist/wol zuhertzen
gefüehrt. Vnd zu befürde-
rung dessen (zumaln sonsten
in gemein dergleichen Brue-
derschafften Regel vnd Sta-
tuten / vmb mehrer auffer-
bawung/ so wol der Brüeder
vnnd Schwestern / als auch
andern Christglaubigen nutz
vnd andacht willen/in Truck
zubringen vnnd außzugeben
gebreuchig) So hat der Wol-

 ehrwir-

ehrwirdig Wolgelehrt Herr / Jacobus Feurstein/deß Geistlichen Capitels Camerer vnd Pfarrer zu Zambß / als Administrator S. Christophori Gottshauß vnd Kirchen auff dem Arlberg/auß tragendem Eyfer den Vrsprung derselben in ein kurtze Sumarische beschreibung verfaßt / solche auch mir in Truck auß zufertigen vbergeben.

Nun ist aber ein alter brauch / das die Scribenten vnnd Buechtrucker jhnen zu jhren Büechern die sie außgehen lassen / sonderbare Patronos erwöhlen. Da auch wolgemelter Herr Pfarrer vnnd ich vns miteinander / wo wir hiermit hin wollen/deliberieren/

wohlgelehrte Herr Jacobus Feurstein, des geistlichen Kapitels Kämmerer und Pfarrer zu Zams als Administrator des Gotteshauses und der Kirche des heiligen Christophorus auf dem Arlberg aus tragendem Eifer den Ursprung derselben in eine kurze summarische Beschreibung gefaßt und mir diese zur Druckausfertigung übergeben.
Nun ist es aber ein alter Brauch, daß die Verfasser und Buchdrucker sich besondere Schirmherren für ihre Bücher, die sie hinausgehen lassen, erwählen. So haben auch der wohlgenannte Pfarrer und ich miteinander überlegt, wohin wir uns hiermit wenden wollen.

In diesem Gespräch sahen wir aber gleich das uralte Schloß und die Feste Schrofenstein, die Eure gräfliche Gnaden nahe Zams auf dem hohen schrofigen Berg über den Wassern liegen haben, eine gute Weile an, zumal dort außer den allgemein bekannten Kunstschätzen und Gottesgaben – wie nämlich im Schlosse in 2 Fässern ein guter, über 200 Jahre alter Wein und auch ein gutes frisches Wasser aus einem harten Felsen fließend zu finden sind – die Kirche und Bruderschaft auf dem Arlberg nur ungefähr eine halbe Tagesreise entfernt ist und der Weg oder die Landstraße unter selbigem

ren. Vnder selbigen gespräch
aber gleich E. Gräfl: Gnaden
nechst bey Zambß habendes
vraltes Schloß vnnd vesten
Schrofenstein/ vber dz Was-
ser auff dem hohen schrofigen
Berg ligent/ ein gute weil an-
sehen/ zumaln vber deren in
gemain bewüsten schönen an-
tiquiteten vnd Gaben Gottes
(wie nemblichen im Schloß in
zwen Panzen ein gueter vber
200. Jahr alter Wein/ so dann
auch ein guet frisch Wasser
auß einem harten Felsen flies-
send zufinden) vnnd von S.
Christophori Kirchen vnnd
Bruderschafft auff dem Arl-
berg (welches etwann auff ein
halbe Tagraiß vnd der Weeg
oder Landstrassen vnder sel-

 bigen

bigen Schloß dahin geher)
mit verwunderung darvon
vnsern discurs vnnd anders
mehrers zu gemüeth füehren:
da kame vnser Gnediger Herr
vnd Patron zu disem Büechl
gar schön in vnsere sinn, vnnd
gedancken. Demnach haben
wir vns nit lang weitter beson-
nen/sonder gleich alsbald re-
solvierte/weme diß Werckl bil-
licherweiß dediciert werden
solle als eben E. Hoch Gräf-
lichen Gnaden / alldieweilen
sie wegen dises Schlosses ob-
angezogner massen/nit allein
daher benachbart / vnnd son-
sten für einen sonderbarē lieb-
haber vnnd Promotorn der-
gleichen antiquiteten/Gotts-
heuser vnd Bruederschafften
hoch-

Schloß vorbeiführt. Wir haben mit Verwunderung hierüber diskutiert und uns anderes mehr zu Gemüte geführt. Da kam uns unser gnädiger Herr als Schirmherr zu diesem Büchlein gar schön in unseren Sinn und unsere Gedanken. Demnach haben wir uns nicht lange weiter besonnen, sondern gleich alsbald beschlossen, wem dieses Büchlein billigerweise gewidmet werden sollte, nämlich Eurer hochgräflichen Gnaden, weil Sie wegen dieses Schlosses — wie bereits gesagt — nicht allein als Nachbar, auch als besonderer Liebhaber und Förderer derartiger alter Gotteshäuser und Bruderschaften

hochberühmt sind.
Auch darf man glauben, daß Ihre hochgeehrten Voreltern als Herren zu Schrofenstein zum ersten Bau bei St. Christophorus auf dem Arlberg gute Hilfe und Förderung erwiesen haben, zumal sie dann in derselben Bruderschaftsbuch auch unter den ersten zu finden sind.
Deshalb dann – und obgleich Eure hochgräflichen Gnaden hier derzeit nicht am Orte, sondern auf Ihren anderen Herrschaften residieren – möchte ich Ihnen doch jedenfalls und nicht unbillig um der oben angeführten Ursachen willen dieses kleine Werk mit der mir zukommenden

hochberühmbt: sondern auch wol zeglauben/ Jhre hochgeehrte Voreltern als Herren zu Schrofenstain/ werden zu dem ersten Baw bey S. Christophen auffm Arlberg guete hilff vnd beförderung erwisen haben/ massen sie dann in derselben Bruedschafftbuech auch vnder den Ersten zufinden seyn.

Hierauff dann vnnd obgleichwol E. Hoch Gräfl: Gnaden allda der zeit nit in loco, sondern auff Jhre andere Herrschafften Residieren/ So thue deroselben ich dannoch ein als andern weg vnnd nicht vnbillichen vmb obeingeführter Vrsachen willen/ diß Werckel/ mit obligendter

 Reve-

Reverentz vnnd gehorsamer
schuldigkeit hiemit demüetig
dedicieren / darneben auch
vnderthänig bitten / sie wollen
dise mein geringfiegige Dedi-
cation mit gnädigen wolge-
fallen an: vnd auffnemmen /
auch S. Christophori Gotts-
hauß vnd Bruederschafft ge-
nedig wol befohlen sein lassen.

Der güetig vnd barmher-
tzige GOtt wölle E. Hoch-
gräfl. Gnaden / auch dero vil-
gliebtste Fraw Ehegemahel
vnnd Gräfliche Jugend so
dann alle Christenmenschen
in seiner Gnad / hie zeitlich in
langwiriger gesundheit er-
halten / vnnd nach disem zer-
genckhichen leben die Frewd
vnd Glory ewiger Seeligkeit
ver-

Verehrung und gehorsamen Schuldigkeit hiermit demütig widmen und auch untertänig darum bitten, daß Sie meine geringfügige Widmung mit gnädigem Wohlgefallen an- und aufnehmen und sich auch das Gotteshaus und die Bruderschaft des heiligen Christophorus anbefohlen sein lassen wollen.
Der gütige und barmherzige Gott wolle Eure hochgräflichen Gnaden, auch dero vielgeliebteste Frau Gemahlin und gräfliche Jugend, sodann alle Christenmenschen in seiner Gnade hier in diesem Zeitlichen in langwährender Gesundheit erhalten und nach diesem vergänglichen Leben die Freude und Herrlichkeit ewiger Seligkeit

verleihen.

Gegeben in der fürstlichen Stadt
Innsbruck den 25. Juli Anno 1647

Euer hochgräflichen Gnaden

gehorsamer

Michael Wagner
Buchdrucker

verleyhen. Geben in d' fürstl: Statt Ynßprugg / den 25. Julij. Anno 1647.

E. Hochgräfl: Gn.

Gehorsamer

Michael Wagner
Buechtrucker.

An den günstigen Leser.

Es schreiben die H. H. Vätter / sambt denen noch ältern Haydnischen Philosophen / das dz Guete sich selbsten willigklich außgiesse. Vnnd widerumb / das der Liebe nichts zu schwer falle. Vnder welchen Gueten vnd Liebreichen Menschen / der Guet / Liebreich / Arm / vnnd Catholische Knecht / Heinrich Findlkind / auch begriffen ist. Der dann / vor allerdings dreyhundert Jahren / auß seiner Güete / Lieb vnd Erbärmnuß gegen denen Armen / das gantze Teutschlandt / Item Vngern / Bö=

Vorrede

An den günstigen Leser

Es schreiben die hochheiligen Väter samt den noch älteren heidnischen Philosophen, daß das Gute sich von selbst willig ausgieße, weiterhin, daß der Liebe nichts zu schwer falle.
Unter die guten und liebreichen Menschen ist auch der gute und liebreiche arme und katholische Knecht Heinrich Findelkind zu zählen.
Dieser hat, allerdings vor 300 Jahren, aus Güte, Liebe und Erbarmen für die Armen das ganze Deutschland, desgleichen Ungarn,

Böhmen und Polen etc. derentwegen mit großem Eifer, mit Mühe und Arbeit – das heilige Almosen einzusammeln – mehrfach durchwandert mit dem Ziel und Zweck, daß er am Ende durch diese Sammlung auf dem hohen und wilden Joch, das der Arlberg genannt ist, über den eine Landstraße nach Tirol geht, ein Gotteshaus und eine Herberge erbauen könnte für die dort herüberreisenden Armen – und teils wohl auch Reichen, denen in solchen Lagen ihr Reichtum nichts helfen konnte – die oftmals wegen des rauhen Wetters besonders zu Winterszeiten auf dem erwähnten Berge leider zugrundegegangen und hernach erst im Frühling, bei der Ausaperung des Berges, zum

Böheim vnnd Polen/ rc. wegen
derselbigen / mit grossem Eyfer/
Mühe vnd Arbeit / in samblung
deß H. Allmuesens / zum öfftern
malen/ zu disem Zihl vnd Ende/
durchloffen / damit er endtlich
durch dise Collectur / auff dem
hohen vnd wilden Joch/der Arl-
berg genannt (darüber ein Land-
straß in Tyrol gehet) ein Gotts-
hauß vnnd Herberg / denen dar-
überreisenden Armen(theils wol
auch Reichen / denen in solchem
Casu fortituto / jhre Reichtumb
nit helffen können) so offtmals/
wegen rauhen Wetters/besonder
zu Winterzeiten / auff bemeltem
Berg / laider zu grund gangen/
vnd hernach erst im Früeling/ zu
der außabberung deß Bergs/zum
thayl

thayl jhre Corpora, zwar erbärmlicher übel zugerichter gestalt / von Leuthen erfunden / thayls aber von den Raubvöglen vnnd Thiern / biß schier auff das letste Bain / verzehrt / oder sonsten stuckweiß hin: vnd wider getragen worden / aufferbawen möchte. Welche sein guete vnd liebreiche Intention er erlangt / die Kirchen vnd Herberg erbaut / vnd also mit seines Gesellen hilf / vilen Menschen / durch das H. Allmuesen geholffen / vnnd bey dem Leben erhalten hat. Vnnd nach dem diß angefangene Gottwolgefällige Werck Männiglichen dermassen wogefallen / Als ist mit vorwissen vnd bewilligung Hochgeistlicher Obrigkeit /

Teil erbärmlich übel zugerichtet, von
den Leuten gefunden wurden, zum
Teil von den Raubvögeln und Tieren
bis schier auf den letzten Knochen
verzehrt oder sonstwie stückweise
hin- und herverschleppt.
Diese seine gute und liebreiche
Absicht hat er durchgesetzt, die
Kirche und Herberge erbaut und so
mit seines Gesellen Hilfe vielen
Menschen durch das heilige Almosen
geholfen und sie beim Leben erhalten.
Und nachdem dieses Gott wohl-
gefällige Werk einem jeden dermaßen
wohlgefallen hat, ist mit Wissen und
Bewilligung der hochgeistlichen
Obrigkeit

eine ansehnliche Bruderschaft unter dem Zeichen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der hoch- und nie genug gelobten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, wie auch des großen Nothelfers St. Christophorus dort aufgerichtet, mit guten Satzungen versehen und ordentlich beglaubigt worden. In diese Bruderschaft haben hernach allerlei Personen hohen und niedrigen Standes als Brüder und Schwestern unter Darreichung freigebiger Hilfe andächtig begehrt aufgenommen zu werden. Das ist auch so geschehen, wie aus den folgenden 2 Kapiteln zu entnehmen ist.

keit / ein ansehenliche Brueder-
schafft / vnder dem Titul der Al-
lerheyligisten Dreyfaltigkeit /
auch der Hoch nie gnuegsam ge-
lobten Junckfrawen / vnd Muet-
ter Gottes Mariæ / wie auch deß
grossen Nothelffers S. Christo-
phori / dort auffgericht / mit gue-
ten Satzungen versehen vnd or-
denlich confirmiert worden. In
welche Bruederschafft hernach /
allerley Hoch: vnd Niderstands
Personen / für Brüeder vnnd
Schwestern / mit darraichung
milter hilff / andächtig begehrt
eingeschriben zuwerden. Das
auch also beschehen / wie in fol-
genden 2 Capitlen zuver-
nemmen ist.

Das

Das erst Capitel.

Meldet von den Reglen vnd Satzungen diser Bruederschafft.

Regel vnd Ordnung der lobl: Bruederschafft deß heyligen Martyrers Christophori auff dem Arlberg.

ZVwissen / das zwar die Brued'schafft deß heyligen Christophori auff dem Arlberg/ von jhrer Confirmation an / als Anno 1386. jhre Statuta vnd guete Ordnung gehabt / welche aber

Der Bruderschaft

Das erste Kapitel

meldet von den Regeln und Satzungen
dieser Bruderschaft.

Regel und Ordnung

der löblichen Bruderschaft des
heiligen Märtyrers Christophorus
auf dem Arlberg.

Es ist zu wissen, daß zwar die Bruderschaft des heiligen Christophorus auf dem Arlberg von ihrer Gründung im Jahre 1386 an ihr Statut und gute Ordnung gehabt hat, welche

aber aus menschlicher Gebrechlichkeit vor ungefähr 120 Jahren zu des gottlosen verdammten Luthers Zeiten etwas in Verlust geraten ist. Am Ende jedoch wurde diesem Werk durch den inbrünstigen Eifer des ehrwürdigen geistlichen Herrn Erasmus Stainer, ehemals Pfarrer in Fließ, mit sehr ersprießlicher Hilfe des edlen Festen Herrn Leonhard Gienger, Pflegers der Herrschaften Landeck und Pfunds – beide sind inzwischen verstorben – etc. wiederum geholfen, und es ist jetzt auf oftmaliges herzliches Verlangen und Begehren der Brüder und Schwestern durch den wohlangesehenen Herrn Jacob Feurstein, Kämmerer und Pfarrer zu

aber auß Menschlicher gebrech-
ligkeit/vor vngefähr 120. Jah-
ren zu deß Gottlosen/verdamp-
ten Luthers zeiten/etwas in ab-
gang gerathen; Endtlichen doch
disem Werck auß jnnbrinstigen
Eyfer deß Ehrwürdigen Geist-
lichen Herren Erasmi Stai-
ners gewester Pfarrer in Fließ/
mit wol ersprießlicher hilff/deß
Edlen Vesten Herrn/Leonhar-
ten Giengers/Pflegers der Herr-
schafften Landegg vnd Pfunds/
beeder seeligen/rc. widerumben
zuhilff kommen/vnd anjetzo/auff
offtmaliges hertzliches anlangen
vnd begehren/der Brüeder vnd
Schwestern/durch den Wolge-
dachten Herrn Jacoben Fewr-
stain/Camerer vnd Pfarrern zu
Zambß/

Zambß/als nun mehr in die 26. Jahr ordenlicher Præfect vnnd ober Bruedermaister/ in bessere yebung vnd guete Ordnung wie folgt/gebracht / vnd mit Gnädigister Ratification deß Hochw: Fürsten vnd Herrn/Herrn Johann Bischoffen zu Brixen/ꝛc in Truck verfertiget worden.

Erster Punct.

Für das Erste / solle zu einem Præfect oder General Bruedermaister / ein Pfarrer in Zambß (welcher ohne das die Curam Animarum auff dem Arlberg/ vnnd gantzen Stantzerthal hat) jederzeit bestellt / oder aber durch sein zuthuen/ein anderer taugenlicher Exemplarischer Priester im

Der Bruderschaft

Zams, nunmehr im 26. Jahr ordentlicher Präfekt und Oberbrudermeister, in bessere Übung und gute Ordnung wie folgt gebracht und mit gnädigster Bestätigung des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Bischof zu Brixen etc. in Druck ausgefertigt worden.

Erster Punkt

Zunächst soll als Präfekt oder Generalbrudermeister ein Pfarrer in Zams — welcher ohnehin die Seelsorge auf dem Alberg und im ganzen Stanzertal hat — jederzeit bestellt sein, oder aber durch sein Zutun ein anderer tauglicher geeigneter Priester

im Gerichtsbezirk Landeck, samt einem Herrn Mitbrudermeister aus den 4 Herrschaften vor dem Arlberg, des weiteren aus dem Kreis der weltlichen Brüder vier Assistenten oder „Vierer", zwei Baumeister und ein Kirchenprobst abgeordnet und eingesetzt werden.

2.

Die oben erwähnten 4 Assistenten – auch „Vierer" genannt – sollen dem eingesetzten Brudermeister alle mögliche Hilfe und Unterstützung leisten, helfen, die gute Ordnung zu erhalten wie auch die Kollekte fleißig einzuholen und sie dem Kirchenprobst getreulich auszuhändigen und die Vor- und Zunamen der verstorbenen Brüder und Schwestern dem Brudermeister

im Gericht Landegg / sambt einem Herrn Mitbruedermaister auß den 4. Herrschafften vor dem Arlberg. Item auß den Weltlichen Herren Brüedern 4. Assistenten oder Fierer 2. Bawmaister vnnd ain Kirchprobst deputiert vnd gesetzt werden.

2.

Sollen obvermelte 4. Assistenten die man die Fierer nennt / den gesetzten Bruedermaister alle mögliche hilff vnnd beystand leisten / guete Ordnung helffen erhalten / wie auch die Collecta fleissig einlangen / vñ dem Kirchprobst / getrewlichē einhendigen / nit weniger der abgeleibten Brüdern vnnd Schwestern / Tauff vnnd Zunämen / den Bruedermaister

maister zeitlichen berichten/vnd da einer oder anderer bey d' jährlichen Zusamenkunfft persönlich nit erscheinen kundte/soll er sein gwalt einem andern tauglichen Brueder / für dasselbig mal zuverrichten/übergeben/vnd zu disem allem jeder schuldig vnd verpflicht seyn.

3.

Wann dann jemand auß gutem Eyfer vnd Andacht / in dise Lobl: Bruederschafft begehrt/ auffzenommen zuwerden/ sollen ermelte Vorsteher / was Religion/ Lebens/Stands vñ Wandels selbiger seye / fleissig nachfragen/vnd da mans guet befindt ordenlich auffgenommen / vnnd eingeschriben werden: Deme zu

Eintrit

beizeiten mitzuteilen. Wenn der eine oder andere Brudermeister bei der jährlichen Zusammenkunft persönlich nicht erscheinen könnte, soll er seine Amtsgewalt einem anderen tauglichen Bruder, damit er sie für dieses Mal ausübe, übergeben. Und zu diesem allen soll jeder schuldig und verpflichtet sein.

3.

Wenn jemand aus gutem Eifer und aus Andacht in diese löbliche Bruderschaft begehrt aufgenommen zu werden, so sollen die genannten Vorsteher sorgfältig nachfragen, welcher Religion und Lebensführung, welchen Standes und Wandels jener sei, und ihn, falls alles gut befunden wird, ordentlich aufnehmen und einschreiben. Vor dem

Eintritt sollte in die Kasse der Bruderschaft für die armen Leute, weswegen die ganze Bruderschaft gegründet worden ist, ein Almosen aus gutem freien Willen erlegt und verehrt werden.

4.

Wenn jemand aufgenommen und eingeschrieben ist, soll er jährlich an einem festgesetzten Tag – wie hernach noch mitgeteilt wird – bei der Versammlung der anderen Brüder im würdigen Gotteshaus unseres heiligen Patrons Christophorus hier auf dem Arlberg erscheinen, an welchem Tag durch die ehrwürdige Priesterschaft 3 heilige Ämter andächtig gehalten werden: Das erste zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit,

Eintrit bevorgestellt seye/ in der Bruderschafft Cassam für die armen Leuth (von derentwegen die gantze Bruederschafft herkombt) ein Allmuesen auß guetem fryen willen zuerlegen vnnd verehren.

4.

So dann jemand auffgenommen vnd eingeschriben ist / solle er jährlichen auff gewisen Tag/ (wie hernach vermeldet wirdt) bey der Versamblung anderer Brüeder / im Würdigen Gottshauß vnsers H. Patronen Christophori/allda auff dem Arlberg erschein?/an welchem Tag durch die Ehrwürdige Priesterschafft 3. H. Aempter / als das Erste zu ehren der Allerheyligsten Drey-

faltig-

faltigkeit. Das ander zu lob vnd preyß der hochgelobten Junckfrawen vnnd Muetter GOttes Mariæ Das dritte aber zu trost vnd hilff / allen Christglaubigen Seelen / welche auß diser Bruederschafft in GOtt verschyden / Andächtig gehalten / vnnd nach verrichtem Gottsdienst abermal in die Gemaine Cassam, für die Armen / was jedes gueter Willen ist verehren. Etliche geben darfür ain: für alle mal etwann ein oder zwen Gulden / doch ist darzu niemand verbunden.

5.

Die Weibs Personen / als Schwestern anbelangend / sollen selbige (sie wöllen dann auß selbst antreibenden Eyfer vnd Andacht

solches

das zweite zu Lob und Preis der hochgelobten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, das dritte aber zu Trost und Hilfe aller christgläubigen Seelen, welche aus dieser Bruderschaft in Gott verschieden sind –, und nach andächtig verrichtetem Gottesdienst nochmals in die Bruderschaftskasse für die Armen nach jedermanns gutem Willen eine Spende geben. Einige geben dazu ein für allemal einen oder 2 Gulden, doch ist dazu niemand verpflichtet.

5.

Weibliche Personen, die als Schwestern dazugehören, sollen – es sei denn, sie wollten dies aus eigenem Antrieb und der Andacht wegen

gern tun — zu dieser Versammlung auf dem Arlberg wegen der Höhe des Berges zu erscheinen nicht verpflichtet sein.

6.

Wenn aber ein Bruder aus wichtigen Ursachen zu diesem jährlichen Convent nicht erscheinen könnte, soll er für seine verstorbenen Mitbrüder und -schwestern in seiner Pfarre eine Seelenmesse lesen lassen. Die es aber nicht vermögen, sollen einen Rosenkranz, oder, was ihr guter Wille ist, dafür beten.

7.

Die genannte Versammlung soll um den Tage des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Christophorus begangen, zuvor aber durch die Herren

solches gern thuen) zu diser Versamblung auff dem Arlberg (wegen höhe deß Bergs) zuerscheinen nit verbunden seyn.

6.

Wann aber ein Brueder auß erheblichen Vrsachen / zu disem Jährlichen Convent nit erscheinen kundte / soll er für seine abgestorbne Mitbrüeder vnd Schwestern / in seiner Pfarr ein Seel-Meß lesen lassen / Die es aber nit vermögen / einen Rosenkrantz oder was jhr gueter willen ist / darfür betten.

7.

Solle gemelte Versamblung vmb S. Johannis deß Tauffers vnd S. Christophori Tag Celebriert, zuvor aber durch die Her-

ren Bruedermaister/ innerhalb: vnd außerhalb deß Bergs zuver- künden/ ordenlich außgeschriben werden. Vnd wann dann wegen der weitligenden Gemainden/ weite deß Weegs vnnd höhe deß Bergs/ bey der Bruederschafft Gasthauß/ ein Nothwendige la- bung eingenommen wirdet/ solle solches mit aller Brüederlicher Zucht vnd beschaidenheit besche- hen/ vnd alle Füllerey/ ärgernuß vnd andere Vnordnung gentzli- chen vnd ernstlich verbotten seyn vnd bleiben. Welcher aber dar- wider handlen wurde/ der solle durch die Vorsteher mit allem Ernst abgestrafft/ vnd da er sich wider setzte/ gantz von der Brue- derschafft außgschlossen werden.

8 Jeder

Brudermeister — damit sie innerhalb und außerhalb des Berges verkündet werden könne — ordentlich ausgeschrieben werden. Und wenn dann wegen der weit entfernt liegenden Gemeinden, wegen der Weite des Weges und der Höhe des Berges im Gasthaus der Bruderschaft eine notwendige Mahlzeit eingenommen wird, soll dieses mit aller brüderlichen Zucht und Bescheidenheit geschehen und alle Völlerei, Ärgernis und andere Unordnung gänzlich und ernstlich verboten sein und bleiben. Wer aber dawider handeln würde, der soll durch die Vorsteher mit allem Ernst abgestraft, und, wenn er sich widersetzt, ganz von der Bruderschaft ausgeschlossen werden.

8.

Jeder Bruder ist verpflichtet, eifrig und sorgfältig darauf zu achten, ob irgendwann unter den Brüdern eine Zwietracht, Grollen, Haß, Unwillen oder andere Widerwärtigkeit entstanden ist, und derartiges mit möglichstem Fleiß zu versöhnen, wenn aber seine Ermahnungen nichts helfen, dieses den Herren Brudermeistern mündlich oder schriftlich vorzubringen.

9.

Wenn ein Bruder oder eine Schwester von einer Krankheit ergriffen wird, sollen sie wegen der Gottesdienste bei St. Christoph Anordnung hinterlassen. Wenn aber ein Verstorbener nicht soviel hinterlassen hat, daß man ihm seine Totenmesse halten könnte,

8.

Jeder Brueder ist verbunden fleissig vnnd wol in acht zunemmen/ob etwann vnder den Brůdern / ein Zwytracht / Grollen/ Haß/Vnwillen oder andere widerwertigkeit/entstanden/dasselbige möglichistes fleiß zuversöhnen: Da aber seine ermahnungen nit statt hetten / selbiges den Herren Bruedmaistern Münd: oder schrifftlich fürbringen.

9.

Wañ ein Brueder od' Schwester mit Kranckheit angegriffen würdtet / sollen sie wegen der Gottsdienst/bey S.Christophen ordnung hinderlassen/da aber dz Abgeleibte nit sovil verließ / das man jhm seine Gottsrecht hal-

ten kundte/solcher Todtfahl/auß obesagter Cassa genommen/ vnd jhme darumben die ordenliche Gottsdienst förderlich gehalten werden.

10.

Ein jeder gesetzter Kirchprobst solle jährlichen den Herren Bruedermaistern / in beyseyn der 4. Fierer / bey dem Convent / aller Sachen guete Raitung geben.

11.

Die zwen Bruedermaister/ sollen Jährlichen vier mal das Gotts: vnd Gasthauß / sonderlich aber vor eingehenden Winter/aller Notturfft nach/ wol besichtigen / vnnd wo abgang oder Pawfälligkeiten sich eraigneten/ dem General Bruedermaister

da-

sollten die Mittel für solchen Sterbefall aus der oben erwähnten Kasse genommen und ihm davon die ordentlichen Gottesdienste förderlich gehalten werden.

10.

Jeder eingesetzte Kirchenprobst soll jährlich den Herren Brudermeistern im Beisein der vier Führer beim Convent über alle Sachen gute Abrechnung geben.

11.

Die zwei Brudermeister sollen jährlich viermal das Gottes- und Gasthaus, besonders aber vor Winteranfang nach aller Notwendigkeit sorgfältig besichtigen und, wo Verlust oder Baufälligkeiten eingetreten sind, dem General-Brudermeister

— damit rechtzeitig Abhilfe geschehe — berichten, auf daß Dach und Gemach für die Armen und die durchreisenden Leute — das ist der Zweck dieser Bruderschaft — in gutem baulichen Zustand erhalten werde.

12.

Der Wirt der Bruderschaft auf dem Arlberg soll gemäß dem Bestandsbrief dieser löblichen Bruderschaft hoch verpflichtet und gehorsam sein. Erstens hat er jedermann, der über den Arlberg geht, zuverlässige Auskunft über den schlechten oder guten Zustand des Weges, wie auch gute Speise und Trank, doch um billige Bezahlung —, sofern der Durchreisende solches aufzubringen vermag — anderenfalls

(damit zeitlicher Rath beschehe) berichten / auff das Tach vnnd Gmach den Armen vnd durch-raisenden Leuthen (welches der Zweck diser Bruederschafft ist) zu guetem / aufferbäwlich erhalten werde.

12.

Soll der Bruederschafft Bestands Wirth auff dem Arlberg laut Bstandbrieffs / diser Lobl: Bruederschafft / hoch verbunden vnd gehorsam seyn.

Erstlich Männigklichen so vber den Arlberg geth / guete thädung deß bösen / oder guten Wegs wahren bericht / wie auch guet Speyß vnnd Tranck / doch vmb billiche bezahlung / so solche der durchraisende vermag / sonsten

aber vmbsonst guettwillig erthai-
len/welches jhme Wirth bey der
Raitung per Außgab passiert
wirdt.

Zum andern/so offt ein Armer
bekandter oder sonsten mit genug-
samer auffweisung/seines stands
ehrlicher Priester oder Religio-
sus, bey S. Christophoro Meß
zulesen begehrt/soll es jhme ge-
stattet vnnd zugelassen werden/
selbigen Gottsdienst für die Ab-
gestorbene Brüeder vnd Schwe-
stern Gott auffopfern/vnd nach
verrichtem Gottsdienst / vmb
18 kr Speyß vnd Tranck durch
jhne bstandts Wirth geraicht
werden.

Drittens/solle er Wirth all-
zeit wann gefährliches Wetter
ein-

Der Bruderschaft
aber umsonst gutwillig zu erteilen,
was dem Wirt bei der Abrechnung
als Ausgabe gutgebracht wird.
Zum zweiten: Sooft ein armer,
bekannter oder sich sonst über seinen
Stand genugsam ausweisender
ehrlicher Priester oder Geistlicher
bei St. Christophorus eine Messe zu
lesen begehrt, soll ihm gestattet und
gewährt sein, diesen Gottesdienst für
die verstorbenen Brüder und
Schwestern Gott aufzuopfern und
nach verrichtetem Gottesdienst um
18 Kreuzer Speis und Trank durch
den Bestandswirt gereicht werden.
Drittens soll der Wirt allzeit, wenn
gefährliches Wetter

einfällt, besonders zur Winterszeit, jeden Abend und jeden Morgen um die Zeit des Ave-Maria-Gebets, mitsamt seinem Knecht – jeder mit vier Schneereifen, einem Krug Wein und einem Stücklein Brot – zum aufgestellten Kreuz und den Stangen auf- und abwärts gehen und viermal mit heller, lauter Stimme rufen, ob es jemand an Hilfe mangele. Und wenn sie etwas hören oder wahrnehmen, sollen sie alsbald hineilen, sie in die Herberge führen oder tragen, und mit der notwendigen Erquickung – die es haben, gegen Bezahlung, die Armen aber umsonst – laben und speisen. Widrigenfalls soll der Wirt entlassen und dazu nach Gutdünken der Vorsteher abgestraft werden.

einfallt besonders zu Winters-
zeit/ alle Abends vnd Morgens/
vmb Ave Maria zeit / sambt ei-
nem Knecht/jeder mit 4. Schne-
raiffen/vñ einem Fräggele Wein
vnnd stückel Brodt / zum außge-
steckten Creutzzaichen vnd Stan-
gen auff vnd abwerts gehen / 4.
mal mit heller / lauter Stimm
rüeffen / ob jemands hilff mang-
le. Vnd wann sie etwas hören
oder warnemmen / alsbald zuey-
len/ sie in die Herberg führen o-
der tragen / vnd mit nothwendi-
ger Erquickung (die es haben/
gegen der bezahlung/ den Armen
aber vmbsonst) laben vnd speisen.
Im widerigen fahl / solle der
Wirth abgeschaffen / vnd darzu
nach erkandtnuß der Vorsteher
abgestrafft werden. ab-

Vierdtens vnd letstens / solle er Wirth alles was sich das gantze Jahr hindurch wichtiges / oder zuwissen nottürfftiges allda / als an einem wilden Orth / zutragt / dem Pfarrer zu Zambß / als Brudermaister Mündlich oder schrifftlich / oder da er nit glegenheit soches zuthuen / hette / dem nechsten Fierer welcher es hernach berichten soll / anzaigen.

13.

Item so werden Jährlichen durch jeden anweſenden Herren Curaten / bey S. Jacob im Thal 24. H. Messen / als 12. für die Lebendigen / vnd 12. für die Abgestorbene Brüeder vnd Schwestern / in der Bruderschafft Kirchen auff dem Arlberg gehalten / da-

Der Bruderschaft

Viertens und letztens soll der Wirt alles, was sich während des ganzen Jahres Wichtiges oder zu wissen Nötiges dort als an einem wilden Orte zuträgt, dem Pfarrer zu Zams als dem Brudermeister mündlich oder schriftlich oder, wenn er keine Gelegenheit hat, dies zu tun, dem nächsten Führer, welcher es hernach berichten soll, anzeigen.

13.

Ebenso werden jährlich durch jeden amtierenden Herrn Kuraten bei St. Jacob im Tal 24 heilige Messen, nämlich 12 für die Lebenden und 12 für die verstorbenen Brüder und Schwestern in der Bruderschaftskirche auf dem Arlberg gehalten,

wofür er aus der Bruderschaftskasse
die Bezahlung zu empfangen hat.

14.

Jeder Bruder und jede Schwester soll,
damit eine einhellige Gemeinschaft
des Gebetes und anderer guter
Werke unter ihnen in christlicher
und katholischer Weise erhalten
werde, allezeit wöchentlich einmal,
einer für den anderen, zu Ehren der
Allerheiligsten Dreifaltigkeit drei
Vaterunser, drei Ave Maria und ein
Glaubensbekenntnis nach seiner Zeit
und Gelegenheit mit Andacht beten
und daneben auch ermahnt sein,
sich der christlichen Liebe gegen-
über ihren Mitmenschen zu be-
fleißigen, jede Art Gotteslästerung

darumben er auß der Brueder-
schafft Cassa, die bezahlung zu-
empfahen.

14.

Solle ein jeder Brueder vnd
Schwester/damit ein Einhellige
Gemainschafft deß Gebetts/vnd
anderer gueten Wercken/vnder
jhnen Christlich vnd Catholisch
erhalten werde/allzeit wochenli-
chen einmal/eins für das ander/
zu Ehren der Allerheyligisten
Dreyfaltigkeit 3. Vatter vnser/
3. Ave Maria vnd 1. Christli-
chen Glauben/nach seiner zeit
vñ glegenheit/mit andacht bettē.

Benebens auch ermahnt seyn/
sich der Christlichen Lieb gegen
jhren neben Menschen zubefleis-
sen/allerley Gottslästerung/är-

gernuß vnnd schwäre Sünd zu-
vermeyden: Andern mit guetem
Exempel vorzuleichten / öffter
zubeichten vnnd das hochheylige
Sacrament zuempfahen: Die
hochgelobte Junckfraw vnnd
Muetter Gottes Maria/als ob-
riste Patronin aller Brueder-
schafften. Deßgleichen vnsern
Patron S. Christoff vnnd alle
liebe Heyligen Gottes zuvereh-
ren.

15.

Beschließlichen wirdet zu-
verhüetung Mißverstands / der
Ehrwürdige Herr Præles, in
Antritt vilgedachter Brueder-
schafft/alle vnnd jede wol vnder-
richten / das sie hierdurch kein
newe verbindtnuß oder obliga-
tion

Ärgernis und schwere Sünde zu meiden, anderen mit gutem Beispiel voranzuleuchten, öfters zu beichten und das hochheilige Sakrament zu empfangen, die hochgelobte Jungfrau und Mutter Gottes Maria als oberste Patronin aller Bruderschaften sowie unseren Schutzpatron, den heiligen Christophorus, und alle lieben Heiligen Gottes zu verehren.

15.

Schließlich wird zur Verhütung jeglichen Mißverständnisses der ehrwürdige Herr Präses beim Eintritt in die vielbedachte Bruderschaft alle und jeden eingehend darüber unterrichten, daß man hierdurch keine neue Verbindlichkeit oder Verpflichtung

seines Gewissens unter Androhung einer Sünde eingeht oder auferlegt bekommt, sondern daß man angetrieben wird, die heiligen Gebote Gottes und der christlichen Kirche — zu denen man ohnedies verpflichtet ist — umso eifriger einzuhalten.

Das nächste Kapitel

berichtet vom Ursprung und Herkommen dieser löblichen Bruderschaft und, wie sich ansehnliche Fürsten und Herren geistlichen und weltlichen Standes darin gebrüdert haben.

tion jhres Gewissens / vnder einer Sünd machen oder bekommen. Sonder fürnemblich angetriben werden/die heilige Gebott GOttes vnnd der Christlichen Kirchen (zu welchen sie ohne das verbunden) desto fleissiger zuhalten.

Das ander Capitel.

Meldet vom Vrsprung vnd herkommen/diser lobl: Bruederschafft/vnnd wie ansehenliche Fürsten vnnd Herren/ Geist: vnd Weltliches stands sich darein gebrüedert haben.

Von Vrsprung diser Bruederschafft.

ERstlich ist zuwissen/ das ein ordenliches auff Pergament verfertigtes vraltes/mit Braunen Samet eingebundnes Buch verhanden/darinnen der Anfang vnd Fortpflantzung (zwar dem damaligen alten stylo vnd stand nach) ordenlichen begriffen. Als anfangs ein abschrifft/wie sich ermelte Bruederschafft erhebt/ vnnd warumb solches geschehen ist/wie dann auch zum thail in der vorred an den Leser anfangs in kürtze/für vnd anbracht worden.

Volge

Der Bruderschaft

Vom Ursprung dieser Bruderschaft

Erstlich ist zu wissen, daß ein ordentliches, auf Pergament verfertigtes uraltes mit braunem Samt eingebundenes Buch vorhanden ist, worin der Anfang und die Entwicklung – zwar nach damaligem Stil und Stand – ordentlich aufgezeichnet ist. Hier folgt zunächst eine Abschrift davon, wie die erwähnte Bruderschaft ihren Anfang genommen hat und warum dies geschehen ist, wie denn auch zum Teil in der Vorrede an den Leser zu Anfang in Kürze berichtet wurde.

Ursprung

Es folgt des Stifters eigenes Zeugnis:

Ich, Heinrich Findelkind: Denn mein Vater, der mich da fand, er hieß der Mayr von Kempten, der verarmte einer Bürgschaft wegen, der hatte schon neun Kinder, da war ich, Heinrich Findelkind, das zehnte. Da schaffte er die Hälfte von uns aus dem Hause, damit wir gehen und dienen sollten. Da kam ich, Heinrich Findelkind, zu zwei Priestern, die wollten nach Rom gehen. Mit denen ging ich über den Arlberg und wir kamen zu Jäcklin Überrhein. Da sprach Jäckl :„Wo wollt Ihr mit dem Knaben hin?“ Da sprachen die Herren: „Er ist zu uns gekommen auf dem Feld.“

Volgt deß Stifftcrs aigen bezeugnuß.

JCh Hainrich Findl Kind/ wann mein Vatter der mich da fandt / hieß der Mayr von Kempten / der verdorb von Bürgschafft wegen/der hett Neun Kind / da waß Ich Hainrich Findlkind das Zehend. Da schafft er vns halbe auß/das wir giengen vnnd dienen solten/ da kam ich Hainrich Findl Kind zu zween Priester/die wolten gen Rom gehn/mit denen gieng Ich vber den Arlberg / vnd kamen zu Jäcklin Vberrein / da sprach Jäckl wo wöllt jhr mit dem Knaben hin/da sprachen die Herren/ Er ist zu vns kommen auff dem Feld/

Feld / da sprach Jäckl wöllt jhr jhn hie lassen / das Er vns das Vich hüt / da sprachen sie / was er thuet das ist vns lieb. Da dingten sie mich / vnd gaben mir das Erst Jahr zwen Gulden. Da was ich bey dem Jäcklin zehen Jahr / da gieng ich mit jhm zue Kirchen in dem Winter / vnnd trueg jhm das Schwerdt nach. Da bracht man vil Leuth die waren auff dem Arlberg verdorben / den hetten die Vögel die Augen auß: vnd die Kehlen abgefressen / Das erbarmet mich Hainrich Findelkind so übel / da hett ich fünffzehen Gulden verdient mit dem Hirten-Stab. Da Rüefft ich vnd sprach: ob jemand wollt nemmen die fünffzehen Gulden / vnd

Da sprach Jäckl: „Wollt Ihr ihn hier lassen, damit er uns das Vieh hüte?" Da sprachen sie: „Was er tun will, ist uns lieb." Da dingten sie mich und gaben mir im ersten Jahr 2 Gulden. Da war ich bei dem Jäcklin zehn Jahre. Da ging ich mit ihm zur Kirche im Winter und trug ihm das Schwert nach. Da brachte man viele Leute, die waren auf dem Arlberg umgekommen. Denen hatten die Vögel die Augen aus- und die Kehlen abgefressen. Das erbarmte mich, Heinrich Findelkind, so sehr. Da hatte ich 15 Gulden verdient mit dem Hirtenstab. Da rief ich und sprach, ob jemand die fünfzehn Gulden nehmen

und einen Anfang machen wollte auf dem Arlberg, damit die Leute nicht mehr so umkämen. Das wollte keiner tun. Da nahm ich den allmächtigen Gott zu Hilfe und den lieben Herrn, der ein großer Nothelfer ist, den heiligen Christophorus und machte einen Anfang mit den 15 Gulden, die ich mit dem Hirtenstab verdient hatte bei Jäcklin Überrhein. Und im ersten Winter da rettete ich sieben Menschen das Leben mit dem heiligen Almosen. Seitdem haben mir Gott und ehrbare Leute geholfen, daß ich in sieben Jahren mit meinem Helfer fünfzig

vnnd ainen anfang wolle anhe-
ben auff dem Arlberg / das die
Leuth also nicht verdorben / das
wollt niemand thuen. Da nam
ich den Allmächtigen GOTT
zu hilff / vnnd den lieben Herrn /
der ein grosser Nothelffer ist /
Sanct Christophorum / vnnd
macht ain anfang mit den fünff-
zehen Gulden / die ich mit dem
Hirten-Stab hett verdient /
vmb Jäcklin Vberrein / vnnd
den Ersten Winter / da holff ich
siben Menschen deß Lebens / mit
dem heyligen Allmuesen / seyt
desselben males hat mir GOTT
vnnd Erbar Leuth geholffen / in
den 7. Jahren / das ich vnd mein
Helffer / haben geholffen / fünff-
zig

zig Menschen deß Lebens / vnnd den anfang hueb ich an / Anno M. CCC. L. XXX. vj. an St. Johannis deß Tauffers Tag.

Darauff hat auß schickung Gottes / in disem Jahr S. Christophori Bruderschafft auch den anfang genom̃en Darzu wie gemelt ein grosses Buech / der Brüder vnd Schwester Nämen einzuschreiben / zugericht vnnd gemacht worden. Darinnen dann zum anfang Hohe Potentaten / Hertzogen / Bischoffen / Fürsten / Grafen / Herren Ritter vnd vom Adl: so dann nach vñ nach Reich vnd Arm / so wol geist: als weltlichen Standts Personen in gemain / seyt obgemelten 1386. biß

Menschen das Leben retten konnte, und den Anfang machte ich im Jahre 1386 am Tage des heiligen Johannes des Täufers.

Darauf hat aus einer Fügung Gottes in diesem Jahr die Bruderschaft des heiligen Christophorus auch ihren Anfang genommen. Dazu wurde, wie berichtet, ein großes Buch eingerichtet und angefertigt, um die Namen der Brüder und Schwestern einzuschreiben. Dahinein haben sich dann zu Anfang hohe Potentaten, Herzöge, Bischöfe, Fürsten, Grafen, Herren aus dem Ritterstand und von Adel, sodann nach und nach Reiche und Arme, Personen sowohl geistlichen als auch weltlichen Standes gemeinsam seit dem oben erwähnten Gründungsjahr 1386 bis

in das Jahr 1414 andächtig begeben, und sich dort teils eigenhändig – teils tat es der Brudermeister – eingeschrieben mit Wappen, Schild und Helm nach altem Stand und Würden; wie sie damals waren, sind sie im folgenden aufgeführt und zu finden.

Es folgt die Matrikel

Herzog Albrecht von Österreich etc.
Herzog Albrecht von Österreich der jüngere etc.
Herzog Wilhelm von Österreich etc.
Herzog Leopold zu Österreich etc.

in das 1414. Jahr / sich andächtig begeben / deren thails sich mit aigen Händen selbs: thails aber der Bruedermaister eingeschriben / vnnd noch allda mit Wappen / Schildt vnd Helm / nach alten Stand vnd Digniteten: wie sie damalen waren / in alter manier / hernach folgendermassen begriffen vnd zufinden seyn.

Volgt die Matricul.

Hertzog Albrecht von Oesterreich / ꝛc.

Hertzog Albrecht von Oesterreich der jünger / ꝛc.

Hertzog Wilhelm von Oesterreich / ꝛc.

Hertzog Leopold zu österreich / ꝛc.

Fol-

Folgen 17. Bischoffen / deren auch jeder 40. Täg Ablaß / diser Bruederschafft verlyhen hat.

Als erstens

Pilgerin Bischoff zu Saltzburg
Eckhart Bischoff zu Kiemsee.
Friderich Bischoff zu Brixen.
Benckrot Bischoff zu Freysing.
Georg Bischoff zu Trient.
Hartman Bischoff zu Chur.
Burckart Bischoff zu Costantz.
Friderich Bischoff zu Cölln.
Lamprecht Bisch: zu Bamberg
Gerhart Bischoff zu Wirtzburg
Heinrich Bischoff zu Mäntz.
Friderich Bisch: zu Straßburg
Georg Bischoff zu Passaw.
Johannes Bischoff zu Prugg.
Johan. Bisch: zu Regenspurg.
Georg Bischoff zu Saltzburg.

Der Bruderschaft

Es folgen 17 Bischöfe, von denen auch jeder 40 Tage Ablaß dieser Bruderschaft verliehen hat

Als erstes

Pilgerin Bischof zu Salzburg
Eckhart Bischof zu Chiemsee
Friderich Bischof zu Brixen
Beuckrot Bischof zu Freising
Georg Bischof zu Trient
Hartman Bischof zu Chur
Burckhart Bischof zu Konstanz
Friderich Bischof zu Köln
Lamprecht Bischof zu Bamberg
Gerhart Bischof zu Würzburg
Heinrich Bischof zu Mainz
Friderich Bischof zu Straßburg
Georg Bischof zu Passau
Johannes Bischof zu Bruck
Johannes Bischof zu Regensburg
Georg Bischof zu Salzburg

Matrikel

Ulrich Bischof zu Brixen
Burckhart Abt zu Pfeffers
Florian Abt zu Gersten
Wolfgang Feicht Chorherr zu
St. Pölten
Karl Graf zu Curbau, Dalmatien und
Kroatien
Otthacker Markgraf in der Steiermark
Hanns Graf von Sargans
Hanns Landgraf zu Leuchtenwerk
und Graf zu Halß
Frantz Hugo Graf von Montfort
Heinrich Graf von Görtz
Meinhart Graf von Görtz
Thoman Graf von St. Georgen
Hanns Graf zu Parckenstein
Georg Graf zu Bösing
Friderich Graf von Zil
Paul Graf von Parckenstein

Vlrich Bischoff zu Brixen.
Burckhart Abbt zu Pfeffers.
Florian Abbt zu Gersten.
Wolffgang Feicht Chorherr zu St. Pölten.
Carl Graf zu Curbaw/ Dalmatia vnd Crabathen.
Otthacker Margraf in Steyr.
Hannß Graf von Sarganß.
Hannß Landgraf zu Leuchtenwerck vnd Graf zu Halß.
Frantz Hugo Graf von Montfort.
Heinrich Graf von Görtz.
Meinhart Graf von Görtz.
Thoman Graf võ S. Geörgen
Hannß Graf zu Parckenstein.
Georg Graf zu Bösing.
Friderich Graf von Zil.
Paul Graf von Parckenstein.

Vlman

Vlman Graf vnd Fürst zu Anhalt.

Herman Graf von Sultz.

Vdalschalck Graf von Stüfft vnd Hefft.

Conrad Graf von Aichberg.

Folgen die Herren vnd Ritter.

Herr
- Weickhart von Thierstein
- Weickhart von Polheim.
- Bernhart von Bettaw.
- Leopold von Wehingen.
- Cadolt von Eckersaw.
- Lewpold von Eckersaw.
- Oswald võ Schrofenstein
- Hannß vnnd Leopold von Klingenstain.
- Wolffgang von Talheim.
- Friderich von Hohenberg.

Ru-

Der Bruderschaft

Ulman Graf und Fürst zu Anhalt
Herman Graf von Sultz
Udalschalck Graf von Stifft und Hefft
Conrad Graf von Aichberg

Folgen die Herren und Ritter

Herr:
- Weickhart von Thierstein
- Weickhart von Polheim
- Bernhart von Bettau
- Leopold von Wehingen
- Cadolt von Eckersau
- Leupold von Eckersau
- Oswald von Schrofenstein
- Hanns und Leopold von Klingenstein
- Wolffgang von Talheim
- Friderich von Hohenberg

Matrikel

Herr {
Rudolff und Eustachi von Scherffenberg
Georg von Dachsberg
Conrad Trautsohn zu Matrey und Sprechenstein
Weickhart von Polheim
Hanns von Wolffing und Dachsberg
Johann von Stralenberg
Otto von Meisau
Hanns von Meisau
Diepold von Aursperg
Jacob Trapp zu Curburg
Erasam von Pernegg
Simon Mardax
Eberhard und Rudolff von Liechtenstein
Lucas von Toyl
}

Rudolff vnd Eustachi von
Scherffenberg.
Georg von Tachsperg.
Conrad Trautsohn zu
Matrey vnd Sprechen-
stain.
Weickhart von Polheim.
Hannß von Wolffing vnd
Tachsperg.
Herr Johann von Stralenberg
Otto von Meisaw.
Hannß von Meisaw.
Diepold von Aursperg.
Jacob Trapp zu Cur-
burg.
Erasam von Pernegg.
Simon Mardax.
Eberhard vnd Rudolff
von Liechtenstain.
Lucas von Topl.

Herr
- Ulrich vnd 7. andere von Würffel.
- Christoff von Arberg der Elter.
- Burckhart von Winden.
- Christoff von Arberg der jünger.
- Rudolff von Walsee/rc.

Uber dise ernente Herren/rc. seyn noch vber die Achthundert/ Nämen/ Zunämen/ Wappen/ Schildt vnnd Helm/ im vorbemelten Buech begriffen.

Item haben hoch vnd wolermelter Weltlicher Herren/ rc. Frawen Gemahlen/sich fast alle mit jhren Herren/ in dise Bruederschafft begeben/ dern Namen allhie zusetzen für vnnoth gehalten worden.

Fol-

Der Bruderschaft

Herr
- Ulrich und 7 andere von Würffel
- Christoff von Arberg der Ältere
- Burckhart von Winden
- Christoff von Arberg der Jüngere
- Rudolf von Walsee etc.

Über diese genannten Herren etc. hinaus sind noch über achthundert Namen, Zunamen, Wappen, Schilde und Helme in vorerwähntem Buch enthalten.
Ebenso haben der hoch- und wohlerwähnten weltlichen Herren etc. Frauen Gemahlinnen sich fast alle mit ihren Herren in diese Bruderschaft begeben. Deren Namen hierher zu setzen wurde für unnötig gehalten.

Matrikel

Es folgen die Namen der Herren etc., die sich Anno 1627 etc. in die oft genannte St. Christophorus-Bruderschaft einschreiben und das Bruderschaftsbuch schön renovieren ließen.
Herr Maximilian von Mohr zu Liechtenegg, Herr auf Londstein, Rat der römisch-kaiserlichen Majestät und fürstlichen Durchlaucht, Erzherzog Leopold zu Österreich und auch Regent der O: O: Lande etc.
Frau Ursula Fiegerin von Hirsperg, des wohlgenannten Herrn etc. dritte Ehegemahlin
Herr Christoff von und zu Plauen, seiner fürstlichen Durchlaucht des Erzherzogs Leopold zu Österreich etc. Hof-Sekretarius

Folgen die Nämen der jenigen Herren/rc. so sich Anno 1627. rc. in offt ernannte S. Christophen Bruederschafft einschreiben vnd das Bruederschafft Buech schön renovieren lassen.

Herr Maximilian von Mohr zu Liechtenegg/ Herr auff Londstain Röm. Kay. May. vnd Frl: Durchl: Ertzhertzogen Leopolden zu Oesterreich Rath / vnnd Respectivè Regent der O: O: Landen/rc.

Fraw Vrsula Ziegerin von Hirsperg / wolermeltes Herrn/rc. Dritte Ehegemahl.

Herr Christoff von vnd zu Plawenn/Fürstl: Durchl Ertzhertzog Leopolden zu Oesterreich/ rc. Hoff Secretarius.

Fraw

Fraw Elisabetha von Plawen/ Geborne Newmannin vom Newen Thurn/sein Ehewirthen.

Herr Jacob Christoff Egger/ Doctor/ Röm. Kay. May. Rath.

Herr Christoff Grustner/ von Grustorff zu Reinsperg/höhst Fürstl: Durchl: Rath

Herr Blasy Greiner Fürstlich: Durchl: Leopoldi Ertzhertzogen zu Oesterreich O:Ö:Camer-Rath vnd Hoff Kuchenmaister.

Fraw Christina Elisabeth Greinerin/geborne Yphofferin võ Yphofferstħal/sein Ehefraw.

Herr Zacharias Yngram / von vnd zu Liebenrain/O:Ö:Camer-

Der Bruderschaft

Frau Elisabetha von Plauen, geborene Neumannin vom neuen Thurm, seine Ehewirtin.
Herr Jacob Christoff Egger, Doktor, der Römisch-Kaiserlichen Majestät Rat.
Herr Christoff Grustner von Grustorff zu Reinsperg, der höchsten fürstlichen Durchlaucht Rat.
Herr Blasy Greiner, seiner fürstlichen Durchlaucht des Erzherzogs Leopold von Österreich O: O: Kammer-Rat und Hof-Küchenmeister
Frau Christina Elisabeth Greinerin, geborene Yphofferin von Yphoffers-thal, seine Ehefrau.
Herr Zacharias Yngram von und zu Liebenrain, O: O:

Matricul

Kammer-Rat und Oberster Kammer-
sekretarius
Frau Sidonia Merlin von Mihlen zu
Sichlburg, seine Ehefrau
Herr Uriel Mößt, der fürstlichen
Durchlaucht etc. Rat und O: O:
Kammermeister
Frau Ursula Attlmayrin, seine Ehe-
hausfrau.
Dieser genannten und vieler weiterer
Herren, Kaufherren, Bürger und
Handelsleute etc., Namen, Helme und
Schilde, sind in die Matrikel hinein-
gekommen.
Außerdem sind aus Kreisen einfacher
Bürger, Handwerker und Bauersleute
sowohl außerhalb als auch innerhalb
des Arlbergs

mer=Rath vnnd obrister Camer Secretarius.

Fraw Sidonia Merlin / von Mihlen zu Sichlburg / sein Ehefraw.

Herr Vriel Mößt / Fürstlich: Durchl. ꝛc. Rath vnd O:O: Camermaister.

Fraw Vrsula Attlmayrin / sein Ehehaußfraw.

Diser obvermelten / vnd anderer vil mehr Herren / Kauffherren / Burger vnnd Handelsleuthen / ꝛc. Aller Nämen / Helm vnd Schildt / seyn in der Matricula einkommen.

Sonsten von den gemainen Burger: Handwercher: vnnd Bawrsleuthen / sowol außer: als innerhalb deß Arlbergs / seynd

in der Zeit in zweytausent See-
len/diser Bruederschafft einver-
leibt.

Form vnd Weiß in der Brue-
derschafft S. Chirstophori
sich einzustellen.

O Allmächtiger Ewiger Gott/
der du vns deine arme Crea-
turn so fast geliebt hast / das dein
allerliebster Sohn/ für dieselbe
sein köstliches Bluet zuvergiessen
sich gewirdiget/vnnd durch seine
heilige Verdienst / neben vil an-
dern Guethaten / auch den lobli-
chen Martyrer Christophorum
im Himmel glorwirdig/vnd auff
Erden mit Wunderzeichen herr-
lich gemacht hat. Ich bitte innig-
klich / du wöllest mir / durch die
Fürbitt dises deines Dieners
Chri-

in dieser Zeit annähernd 2.000 Seelen dieser Bruderschaft einverleibt worden.

Form und Weise, in die Bruderschaft des heiligen Christophorus einzutreten:

O allmächtiger, ewiger Gott, der Du uns, Deine armen Geschöpfe, so sehr geliebt hast, daß Dein geliebtester Sohn für uns sein köstliches Blut zu vergießen sich gewürdigt und durch seine heiligen Verdienste neben vielen anderen Wohltaten auch den löblichen Märtyrer Christophorus im Himmel glorwürdig und auf Erden durch Wunderzeichen herrlich gemacht hat: Ich bitte Dich inniglich, Du wollest mir durch die Fürbitten dieses Deines Dieners

Christophorus eine solche Gnade verleihen, daß ich Deine heiligen Gebote fest halte und den Weg der Gerechtigkeit wandeln möge. Bewirke auch, o barmherziger Gott, daß von dieser gegenwärtigen Stunde bis in mein Grab der heilige Christophorus bei Dir mein getreuer Fürbitter sei und mich in allem meinem Handeln und Wandeln so führe und leite, daß ich alles nach Deinem göttlichen Willen verrichte.
Dafür nehme ich mir durch Deine Gnade ernstlich vor, Dich, meinen Gott, als mein höchstes Gut mehr als alle Dinge und mit allen meinen Kräften immerdar zu lieben und zu loben, auch diesem meinem Fürbitter, dem heiligen Christophorus

Christophori / ein solche Gnad verleyhen / das ich deine H. Gebott vestigklich halten / vnnd den Weeg der Gerechtikeit wandlen möge. Verschaffe auch O barmhertziger Gott / das von diser gegenwertigen Stund an / biß in mein Grueben / der H. Christoff bey dir / mein getrewer Fürbitter seye / mich in allem meinem handel vnd wandel also führe vnnd laitre / damit ich alles nach deinem Göttlichen Willen verrichte. Entgegen nimme ich mir / durch dein Gnad / ernstlich für / dich meinen Gott / als mein höchstes Guet / vber alle ding / vnd von allen meinen Kräfften / jmmerdar zulieben / vnd zuloben / auch disem meinem Fürbitter dem H. Chri-

stophoro gebürende Ehr zuerzaigen/biß in mein Grab. Durch JEsum Christum deinen lieben Sohn / vnsern ainigen Erlöser/ Amen.

Form Einen in vorgedachte Bruederschafft auffzunimmen.

WElches dann geraiche zu sondern Ehren der Ewigen vnzerthailten Dreyfaltigkeit/ vnnd zu erweiterung diser vnserer löblichen Bruederschafft deß heiligen Christophori. Ich N. N. erstgemelter Bruderschafft diser zeit ordenlicher Præfect vnnd Vorsteher / nimme Euch allhie gegenwertigen in dieselbige hiemit auff vnd an / vnd mache euch

thail-

gebührende Ehre zu erzeigen bis in mein Grab, durch Jesus Christus, Deinen lieben Sohn, unseren einzigen Erlöser. Amen.

Form, jemanden in die erwähnte Bruderschaft aufzunehmen.

Es gereiche zur besonderen Ehre der ewigen, unzerteilten Dreifaltigkeit und zur Erweiterung dieser unserer löblichen Bruderschaft des Heiligen Christophorus. Ich, N. N., erstgenannter Bruderschaft derzeit ordentlicher Präfekt und Vorsteher, nehme Euch, der Ihr hier anwesend seid, in dieselbe hiermit auf und mache Euch

teilhaftig sowohl aller Freiheiten, Gnaden und Ablässe, die dieser löblichen Bruderschaft gnädigst mitgeteilt und verliehen worden sind, wie auch aller guten verdienstlichen Werke, die fürderhin von allen anderen dieser unserer Bruderschaft an allen Enden und Orten Einverleibten geschehen. Ich gebe Euch auch Vollmacht, alles das zu melden und anzuzeigen, was dieser unserer Bruderschaft gedeihlich und förderlich sein kann. Und dies alles im Namen der hochgebenedeiten allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Gebet

Allmächtiger, ewiger Gott, der

thailhafftig/ so wol aller Freyheiten/Gnaden vnd Ablassen/ so diser löblichen Bruederschafft gnädigist mitgethailt vnd verlyhen worden/ als auch aller gueten verdienstlichen Wercken/ so hinfüran von allen andern diser vnserer Bruederschafft / an allen Enden vnd Orthen Einverleibten geschehen; Gib euch auch gewalt alles das zumelden vnd anzuzaigen/ was diser vnserer Bruderschafft/ kan gedewlich vnd beförderlich seyn. Vnnd diß alles im Namen der hochgebenedeyten Allerheyligisten Dreyfaltigkeit Gott deß Vatters/ Sohns vnnd H. Geistes/ Amen.

Gebett.

Allmächtiger ewiger Gott/ der

du das schwache diser Welt außerwöhlest / damit du das starcke zu schanden machest / dich bitten wir demütigklich/das wie du deinem frommen Diener Christophorum auff Erden / zu einem grossen Heyligen in Himmel erhöbt hast / also wöllest auch vns/ mit deiner Göttlichen Gnad immerdar beystehen / damit wir hie in haltung deiner Gebott/dir beharrlich dienen/ vnd dort mit allen Außerwöhlten dich in Ewigkeit frölich anschawen/ vnnd geniessen mögen. Durch JEsum Christum deinen Sohn/vnsern lieben Herrn/
Amen.

Der Bruderschaft

Du das Schwache dieser Welt auserwählst, damit Du das Starke zuschanden machst, Dich bitten wir demütig, daß Du wie Du Christophorus, Deinen frommen Diener auf Erden, zu einem großen Heiligen im Himmel erhoben hast, auch uns mit Deiner göttlichen Gnade immerdar beistehen wollest, damit wir hier durch Beachtung Deiner Gebote Dir beharrlich dienen und dort mit allen Auserwählten Dich in Ewigkeit fröhlich anschauen und genießen mögen. Durch Jesus Christus Deinen Sohn, unseren lieben Herrn. Amen.

Confirmation

Bestätigung

von der Landesfürstlichen Obrigkeit
etc.

Wir, Leopold von Gottes Gnaden
Herzog zu Österreich, zu Steyr,
zu Kärnten, zu Krain, Graf zu Tirol,
geben öffentlich mit diesem Schrift-
stück für uns und für unsere Erben
bekannt und tun kund jedermann
der gegenwärtig ist und zukünftig
sein wird, wie der arme Knecht
Heinrich von Kempten, der in seiner
Kindheit ein Findelkind war und
unserem getreuen Jäcklin Überrhein
lange gedient hat, mit solcher Andacht
und mit solchem Begehren vor uns
getreten ist, daß er

Confirmation

Von der Landsfürstlichen Obrigkeit/ꝛc.

WIr Leopold von Gottes Gnaden Hertzog zu Oesterreich / zu Steyr / zu Kernden/zu Krain/Graf zu Tyrol. Verſehen offentlichen/ mit dem Brief/für vns vnd für vnſere Erben/vnd thuen kundt/allermennigklichen/gegewirtigen vnd künfftigen/wie der Arm Knecht/ Hainrich von Kempten / der in ſeiner Kindheit ein funden Kind was/vnd vnſern getrewen Jäcklin Vberrein / lang gedient hat/ vnd mit ſolcher andacht vnd begier/für vns kommen/das er wole

geren ein Hauß vnnd Kapellen
Bawen/auff dem Arlberg/vnnd
wohnen vnnd sitzen / allermaist
durch der Ellenden vnd Armen
Leuth willen/das sie Herberg da
hetten / wann sie von Vngewit-
ter / oder von Kranckheit nicht
ferrer kommen möchten / das sie
da nit verdurben / als vor ist be-
schehen/dick vnd offt / haben wir
angesehen seinen gueten Fürsatz/
in betrachtung das vil guter ding
angefangen worden seyn / von
einfältigen Leuthen / vnnd haben
jhm durch Gott vnd seiner fleis-
siger bett willen/erlaubt vnd ver-
gunnen / ein Hauß vnd Kapellen
zumachen / auff dem ehegenanten
Arlberg/an welcher statt bey dem
Weeg es am allerbesten stehen
mag

gern ein Haus und eine Kapelle auf dem Arlberg bauen und dort wohnen und ansässig sein wollte, hauptsächlich um der elenden und armen Leute willen, damit sie eine Herberge da hätten, wenn sie wegen Ungewitters oder Krankheit nicht mehr weiter kommen könnten, auf daß sie da nicht mehr umkämen, wie es vordem häufig und oft geschehen ist. Wir haben seinen guten Vorsatz gesehen und bedacht, daß viele gute Dinge von einfachen Leuten angefangen worden sind und haben ihm um Gottes und seines fleißigen Bittens willen erlaubt und gestattet, ein Haus und eine Kapelle zu errichten auf dem vorgenannten Arlberg, an der Stelle bei dem Weg, wo es am besten stehen.

mag. Darum bitten wir alle, die diesseits und jenseits ansässig sind, oder die über diesen Berg reiten oder gehen, daß sie ihm förderlich dabei behilflich sind, daß er die Arbeit und das Werk vollbringen möge, und empfehlen auch ernstlich allen unseren Haupt- und Amtsleuten, daß sie ihn dabei schützen und schirmen, um unseretwillen, daß ihm, Heinrich, bei der genannten Arbeit niemand ein Leid oder eine Drangsal antue, in keiner Weise, weil das gänzlich verboten ist durch Beurkundung dieses Briefes. Gegeben zu Graz am Tage des heiligen Johannes zu Weihnachten Anno 1386.

Desgleichen hat damals der Hochwürdige Fürst und Herr,

mag / darmit bitten wir / alle die
enhalben oder dißhalben / darum̃
gesessen seynd / oder die vber den-
selben Berg reitten oder gehen/
das sie jhn förderlich darzu ge-
holffen seyn/das er die Arbeit vñ
das Werck vollbringen mög/vnd
Empfehlen auch Ernstlich/ allen
vnsern Hauptleuten/vnd Ampt-
leuten/das sie jhn darbey schützen
vnd schirmen/von vnsern wegen/
das jhm Hainrich an der egenan-
ter Arbeit niemand kein Laid / oder
trang thue/ in keinem weg/ wann
dz gentzlich verbotten ist / mit vr-
kundt diß Briefs. Geben zu Grätz
an St. Johannis tag zu Wey-
nacht/Añno. M. CCC. L xxx vj.
Deßgleichen hat Weilend der
Hochwürdig Fürst vnnd Herr/

Herr Friderich/damaln gewester Bischoff zu Brixen/diser Bruederschafft in obgedachten 1386. Jahr / ein Confirmation Brief mit inserierung vnderschidlicher Ablaß erthailt/welchen wir auch hieher haben setzen wollen: Weilen aber derselb an der schrifft alters halber abgangen / vnnd vil Wort vnleslich seyn/hat es miessen vnderlassen werden.

So dann haben die jetzige regierende Bäpstl: Heyligkeit Innocentius der Zehende diß Namens/diser Bruederschafft schöne Ablaß vnnd Bullam erthailt: Welche vns vor außfertigung diß/eingehendiget worden/vnd hernach folgen.

Der Bruderschaft

Herr Fridrich, der ehedem Bischof zu Brixen gewesen ist, dieser Bruderschaft im schon erwähnten Jahr 1386 einen Bestätigungsbrief mit Ausschreibung unterschiedlicher Ablässe erteilt, welchen wir auch hierher haben setzen wollen. Weil dieser aber des Alters wegen in der Schrift beschädigt ist und viele Worte unleserlich sind, hat es unterlassen werden müssen.
Sodann hat die jetzt regierende päpstliche Heiligkeit, Innozenz, der zehnte dieses Namens, dieser Bruderschaft schönen Ablaß und eine Bulle erteilt, welche uns vor Herausgabe dieses Werkes ausgehändigt wurden und hiernach folgen.

Ablaß der Sünden

Kurze Zusammenfassung der Sündennachlässe oder Ablässe, welche von seiner päpstlichen Heiligkeit Innozenz dem zehnten dieses Namens am 12. Juli des Jahres 1647 allen Brüdern und Schwestern der löblichen Bruderschaft des heiligen Christophorus gewährt wurden etc.

Vollkommener Ablaß der Sünden

Vollkommenen Ablaß der Sünden erlangt jeder, der dieser Bruderschaft einverleibt ist, sei es Mann oder Frau, erstmals an dem Tage, an dem er oder sie nach verrichteter wahrer Beichte und dem Empfang des hochheiligen Sakramentes des Altares

Kurtzer begriff d' Indulgentzien oder Ablaß / welche von Ihr Bäpstl: Heyligkeit Innocentio diß Namens dem Zehenden / den 12. Julij / deß 1647. Jahrs / allen Brüdern vnd Schwestern / der löbl: Bruederschafft deß H. Christophori vergunnet / ꝛc.

Vollkomner Ablaß der Sünden.

VOllkommenen Ablaß der Sünden / erlangt ein jedwederer / diser Bruederschafft Einverleibter / es sey Mann oder Weibs Person / erstlich an dem Tag / da Einer oder Eine / nach verrichter wahrer Beicht / vnnd empfangnem hochheyligen Sacrament deß Altars /

in dise Bruederschafft auffgenommen werden.

Zum andern / in dem letsten Sterbstündlein / wann ein Einverleibter diser Bruederschafft / seine Sünd zuvor gebeicht / vnnd mit dem H. Sacrament versehen worden / oder da diß nit seyn können / wann er auffs wenigst / mit rewigem Hertzen / den Namen JESUS / mit Münd / so Er kan / oder da Er nit kan / mit dem Hertzen wird anrueffen.

Drittens / ein jeder Brueder oder Schwester / welche an dem Tag deß H. Christophori / mit andacht jhre Sünd beichten / das H. Sacrament deß wahren Leibs vnnd Bluets Christi empfahen / vnd das Orth der Kirchen / darinnen

in diese Bruderschaft aufgenommen wird.
Zum zweiten: in dem letzten Sterbestündlein, wenn ein dieser Bruderschaft Einverleibter seine Sünden zuvor gebeichtet hat und mit dem heiligen Sakrament versehen worden ist, oder — falls dies nicht sein könnte — wenn er zumindesten mit reuevollem Herzen den Namen Jesus mit dem Mund — wenn er dazu imstande ist — oder — wenn er dazu nicht imstande ist —, mit dem Herzen anruft.
Drittens, jeder Bruder und jede Schwester, welche am Tage des heiligen Christophorus mit Andacht ihre Sünden beichtet, das heilige Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi empfängt, den Sitz der Kirche,

in der die Zusammenkünfte dieser Bruderschaft sonst gehalten werden, besucht und dort für die Einigkeit der christlichen Kirche und ihrer Potentaten, auch für die Ausrottung der Ketzereien und die Erhöhung der katholischen Kirche Gott eifrig bittet.

Weiterer Sündennachlaß

Sooft jemand, der der vorgenannten Bruderschaft zugetan ist, wenn er zuvor gebeichtet und communiziert hat, am Tage des heiligen Johannes des Täufers, auch an dem Tag der Geburt und Himmelfahrt Mariens und an des heiligen Erzengels Michael Kirchweihtag in angeregter Weise die Kirche dieser Bruderschaft besucht und

rinnen die Zusamenkunfften diser Bruederschafft sonst gehalten werden/besuechen / vnd daselbst/ für Einigkeit der Christlichen Kirchen vnnd Potentaten/auch außreutung der Ketzereyen vnnd Erhöhung der Catholischen Kirchen Gott eyferig bitten.

Andere Indulgentz.

So offt einer / oder eine vorgedachter Bruederschafft Zugethane/da sie zuvor gebeichtet vnd communiciert / an dem Tag S. Johannis deß Teuffers/auch an der geburt: vnnd Himmelfahrt Mariæ vnnd deß H. Ertzengels Michaelis Kirchweyhungs Tag auff angeregte weiß / die Kirchen diser Bruederschafft besucht vnd

Gott

Gott dasels bittet/der soll denselben Tag siben Jahr Ablaß/ vnd sovil quadragenen erlangen.

Sechtzig Täg Ablaß.

SO offt sie an gemeltem Orth oder Kirch/diser Bruederschafft werden Meßhören/oder andern Gottsdiensten beywohnen/2c.

So offt sie bey den versamblungen der Brüder vnd Schwestern in mehr bedachten Orth der Bruederschaff werden zusamen kommen.

So offt sie die Arme zur Herberg auffnemmen/oder vnder den Feinden/durch sich selbs/oder durch andere/Frid vnd Einigkeit machen werden.

dortselbst zu Gott betet, soll er an diesem Tage sieben Jahre und bei jedem Besuch 40 Tage Ablaß erlangen.

60 Tage Ablaß,

so oft man am genannten Sitz oder in der Kirche dieser Bruderschaft die Messe hört oder anderen Gottesdiensten beiwohnt etc.,
so oft man zu den Versammlungen der Brüder und Schwestern an dem mehrfach genannten Sitz der Bruderschaft zusammenkommt,
so oft man Arme beherbergt oder zwischen Feinden selbst oder durch Hilfe anderer Frieden und Einigkeit stiftet,

so oft man Verstorbene, seien es
dieser Bruderschaft Einverleibte oder
nicht, zum Begräbnis begleitet,
desgleichen, so oft man den üblicher-
weise veranstalteten Prozessionen
beiwohnt,
außerdem, so oft man das heilige
Sakrament, wenn es zu den Kranken
oder anderswohin, auf welche Weise
auch immer, getragen wird, ehrer-
bietig begleitet, oder, wenn man daran
gehindert ist, zum Glockenzeichen ein
Vater Unser samt einem Ave Maria
betet,
so oft man für die verstorbenen
Brüder und Schwestern fünf Vater
Unser und ebensoviele Ave Maria
betet,

So offt sie der Verstorbnen/ es seyen gleich diser Brueder-schafft Einverleibten/oder anderer Leichnamer / zur begräbnuß werden beglaitten.

Deßgleichen so offt sie den ordenlichen/angestellten Processionen werden beywohnen.

Item so offt sie das H. Sacrament / wann es zu den Krancken / oder anderstwohin / auff waßerley weiß getragen wirdt/ Ehrerbietig beglaiten/oder so sie verhindert / zu dem Gloggenzaichen ein Vatter unser / sambt einem Englischen Grueß betten.

So offt sie für jhre abgestorbne / Brüeder vnd Schwestern 5. Vatter unser / vnnd so vil Ave Maria betten.

Wann

Wann sie einen irrigen sündigen Menschen vom bösen ablaiten/vnd auff einen gueten Weeg bringen / oder die Vnwissenden in den Gebotten Gottes/vnd andern Gottseeligen Wercken/welche zu deß Menschen ewigen Heyl dienlich vnderweisen.

Endtlich so offt sie ein Werck der Andacht/vnd der Liebe gegen Gott / oder dem Nebenmenschen erweisen/so offt sollen sie 60. täg Indulgentz/vnnd jhrer Sünden Ablaß/erlangen.

Aber diß.

So ertheylen auch Ihr Fürstl: Gn: anjetzo regierender Bischoff zu Brixen/allen Brüedern vnnd Schwestern diser Bruderschafft 40. Täg Ablaß / so offt ein jeder

oder

Der Bruderschaft

wenn man einen irrenden, sündigen Menschen vom Bösen ableitet und auf einen guten Weg bringt oder die Unwissenden in den Geboten Gottes und in anderen gottseligen Werken, die zu des Menschen ewigem Heil dienen, unterweist.
Endlich: Sooft man ein Werk der Andacht und der Liebe Gott oder den Mitmenschen erweist, so oft soll man 60 Tage Ablaß und Nachlaß seiner Sünden erlangen.

Darüber hinaus

erteilt auch seine Fürstlichen Gnaden, der jetzt regierende Bischof von Brixen, allen Brüdern und Schwestern dieser Bruderschaft 40 Tage Ablaß, sooft jeder oder jede

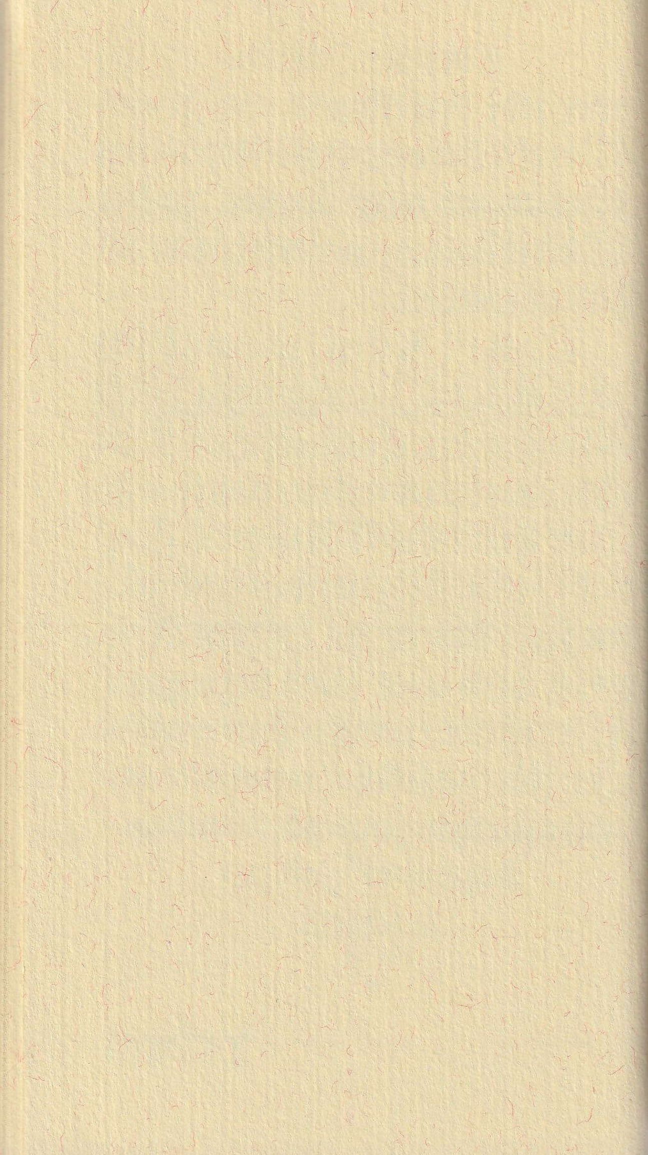
zur Ehre Gottes ein gutes Werk verrichtet oder eine der zuvor aufgeführten Satzungen und Regeln einhält.
Doch ist hierbei, wie bei allen anderen Sündennachlässen und Ablässen der katholischen Kirche wohl zu beachten, daß, sooft jemand in den Genuß dieses Ablasses kommen und seiner teilhaftig werden möchte, er im Herzen Reue und Leid über seine begangenen Sünden haben muß, mit dem festen, ernstlichen Vorsatz, diese und alle anderen fortan zu meiden und sie bei Gelegenheit zu beichten.

oder jede derselbigen ein guetes Werck/oder eine auß oberzöhlten Satzungen oder Reglen zu der Ehren Gottes / verrichten vnnd halten werden.

Doch ist hiebey / wie auch bey allen andern Indulgentzen vnnd Ablassen der Catholischen Kirchen / wol zumercken / das so offt einer will dises Ablaß geniessen/ vnd theilhafftig werden/vonnöten sey / das er im Hertzen Rew vnnd Laid vber seine begangene Sünd habe / mit steiffem ernstlichen Fürsatz solche/ vnnd alle andere forthin zumeyden/vnd zu bequemer Zeit zubeichten.

* *
*

Leben



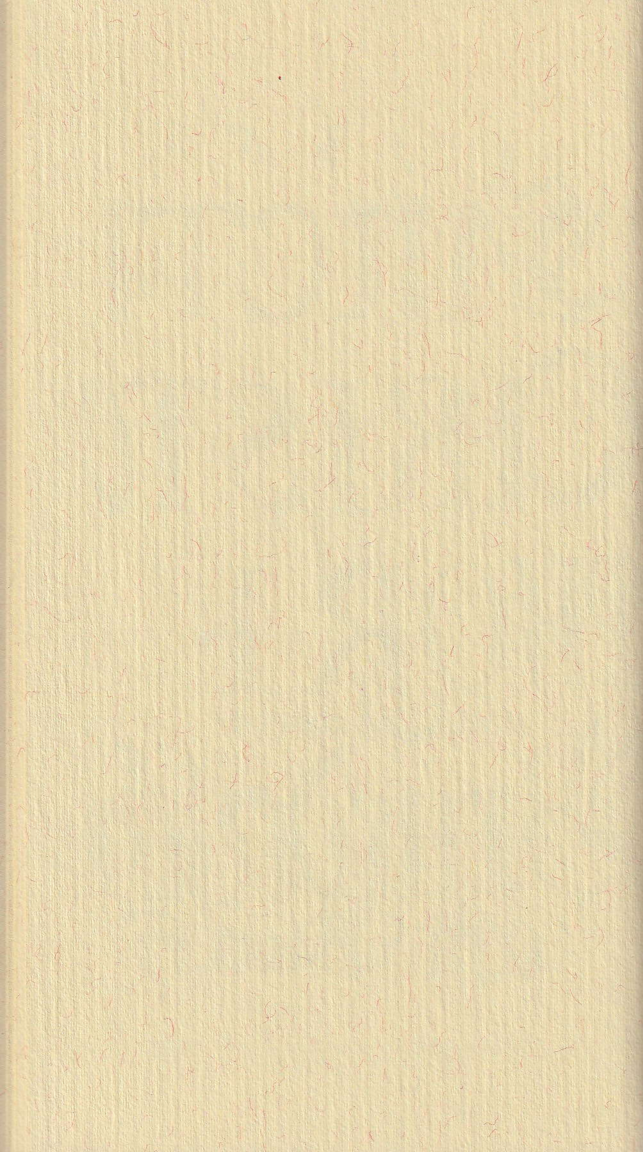
1386

SANCTI CHRISTOPHORI

am Arlberg

Bruedersch

afft Büech



Leben des heiligen Märtyrers Christophorus, aus verschiedenen glaubwürdigen Schriftstellern zusammengetragen

Christophorus, der herrliche und angesehene Märtyrer oder Blutzeuge Jesu Christi, dessen nicht allein lateinische Schriftsteller, sondern auch griechische Schriftsteller und Autoren, wo von diesem großen heiligen Märtyrer gehandelt wird, lobend gedenken:

Dieser Christophorus, sagt man, habe seinen Ursprung aus Cananaea und sei von dem Herrn Christus auf wunderbare Weise erleuchtet worden: er kam nachmals in das Land Lycien, in welchem die Christen dazumal sehr scharf verfolgt, vertrieben und übel gemartet worden sind, mit dem Vorsatz, für den Herrn Christus dort allerorts Bekenntnis abzulegen, zu predigen und Christi Glauben

auszubreiten. Und damit er dieses mit um so größerer Kraft verrichten könnte, richtete er unablässig zu Gott dem Allmächtigen sein eifriges Gebet. Dieses ist nicht ohne große Frucht geblieben. Er hat mit Gottes Hilfe und Wunderzeichen insgesamt 48.000 Menschen vom Heidentum zur christlichen Lehre gebracht. Und war er auch von großer und starker Körpergestalt – deswegen warfen alle Menschen ihre Augen auf ihn, so war er doch noch viel größer im Glauben und Geist: denn er hat Christus, den er einmal auf seinen Schultern getragen hatte, nachmals nie mehr aus seinem Herzen gelassen. Er trug auch einen Stab in der Hand, mit welchem er große Wunder tat: jedesmal nämlich, wenn er ihn in die Erde steckte, fing dieser zur großen Verwunderung aller jählings und sogleich zu grünen an, und deswegen haben sich viele zum christlichen Glauben bekehrt.



Daher mißfiel es dem Dagnus, der zu dieser Zeit die ganze Verwaltung in Lycien innehatte, sehr, daß Jesus Christus dort gepredigt werden sollte. Er schickte Kriegsknechte hin, die Christophorus zu ihm führen sollten. Als dieser zu ihm kam, dachte Dagnus, es würde ihm gelingen, den seligen Mann von dem christlichen Glauben abzuschrecken. Aber der heilige Christophorus, groß an Körper und Geist, bekannte sich großartig und unerschrocken zu seinem Glauben. Ebenso, wie er vordem Adocimus, daß ist 'reprobus' oder 'ein Verworfener' genannt worden sei, so werde er jetzt, nachdem er zum christlichen Glauben gekommen sei, Christophorus genannt, weil er durch seine eifrige Predigt des Evangeliums jeden und alle zu Christus brächte, die nach ihm begehrten. Er bekannte sich auch als einen Christen von jener Art, denen es eigentümlich sei, um Christi willen

alle Schmach und Marter zu erleiden, als einen Christen nicht allein dem Namen nach und mit dem Mund, sondern auch in der Tat. Denn als ihm von dem Verwalter der Stadt Sami ein schändlicher Backenstreich verabreicht wurde, hat er diesen allein mit den Worten vergolten: „Wäre ich nicht ein Christ, so schlüge ich wieder zurück".

Der heidnische Mensch Dagnus, der durch den Irrtum und die Finsternis des Heidentums gänzlich verblendet war, nannte die Religion Christi eine Torheit. Dem antwortete Christophorus unerschrocken; er hielt ihm vor, daß diejenige Religion eine wahre Torheit sei, welche die blinden, tauben und stummen Abgötter der Teufel verehrt und anbetet; demgegenüber sind die in der wahren Weisheit, die allein Gott verehren und anbeten, der Himmel und Erde und das Meer und alles, was darinnen ist, erschaffen hat und der vom

ewigen Feuer befreien kann. Darauf wurde der standhafte Bekenner Christi so lange in den Kerker geworfen, bis Dagnus bei sich beratschlagen und beschließen konnte, mit was für einem Tod er ihn ums Leben bringen sollte.
Und fürs erste sah er dieses als ratsam an, daß zwei gemeine Frauen mit Namen Niceta und Aquilina – denn so hießen sie, zu ihm in den Kerker eingelassen wurden, damit sie ihn zur Unlauterkeit anreizten und er dadurch um so leichter zur Abgötterei verführt werden könnte.
Aber sobald diese in das Gefängnis kamen, wurden sie von Gott so sehr erschreckt, doch auch erleuchtet, daß sie das Böse ihrer Tat erkannten und Christophorus ersuchten, ihnen ein Fürbitter bei Gott zu sein. Dieses zu tun hat er ihnen gern versprochen, sofern sie nur dem unreinen Jupiter, ihrem Abgott, Absage leisten und den christlichen Glauben annehmen

wollten. Daraufhin haben sie im öffentlichen Tempel im Beisein des Dagnus und des ganzen Magistrats nicht allein die Bildnisse der Teufel, da diese weder Vernunft noch Sinn noch Leben hätten, mißachtet, sondern sie haben ihre Gürtel um den Hals des Abgotts Jupiter geschlungen und ihn, diesen großen Teufel, über das Pflaster des Tempels geschleift und verächtlich mit Füßen getreten und dabei verkündet, sie träten mit ihren Füßen keine Götter, sondern Stein und Holz. Und weiter sagten sie: „O ihr armseligen Götter, die ihr euch von Weibern zerstören laßt!" Dafür sind sie mit schwerer Folter gemartert und im Bekenntnis des wahren, allein seligmachenden Glaubens schließlich enthauptet worden. Vor diesen zwei Frauen hatte Dagnus der Tyrann schon vierzig heilige Männer enthaupten lassen, die durch des heiligen Christophorus Lehre bekehrt worden waren.

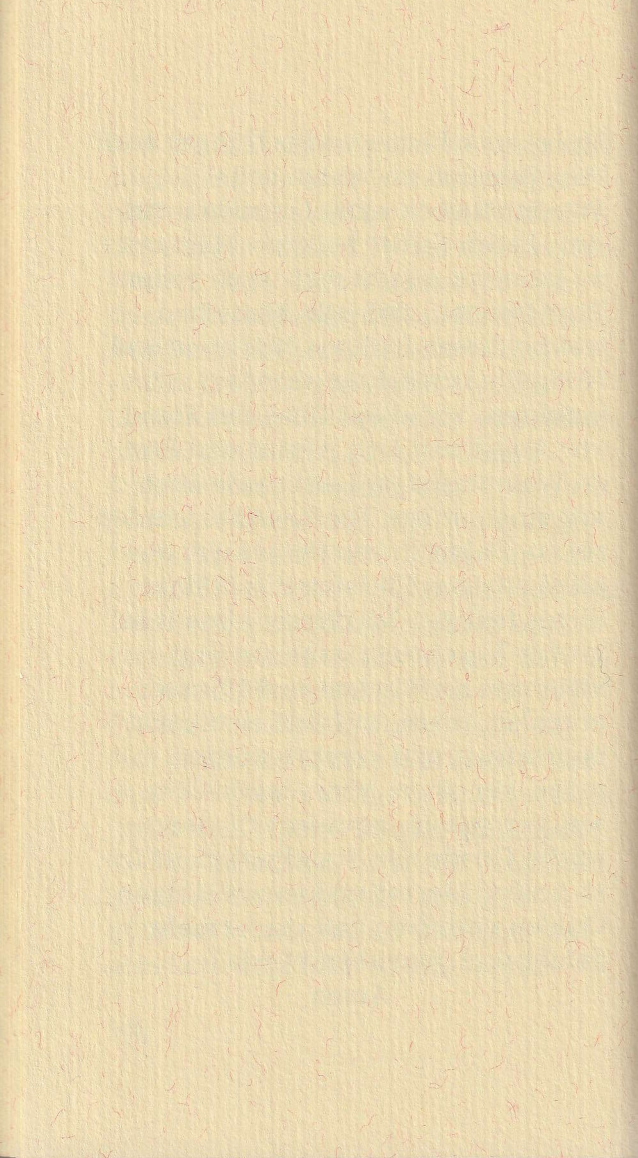
Danach wurde der starkmütige Held und Ritter Christi abermals vor Dagnus gestellt. Weil er aber mit unüberwindlicher Kraft des Mutes auf dem Wort der Gnade beharrte und von diesem, da er es in der Taufe geschworen hatte, auf keine Weise abweichen wollte, ist er mit vielfältiger Strafe und Marter auf das greulichste gequält worden. Inzwischen aber glaubten die meisten vom Adel an den Herrn Christus, und als sie dem Dagnus seiner Tyrannei wegen Vorwürfe machten, wurden sie alsbald selbst zu Märtyrern und vergossen ihr Blut um Christi willen. Darauf ließ der gottlose Tyrann den heiligen Mann überaus grausam mit eisernen Ruten schlagen, ließ ihm hernach einen glühenden Helm auf sein Haupt setzen, ihn sodann auf eine eiserne Bank binden, die so lang wie des heiligen Märtyrers Leib war, und diese mit darunter gelegten feurigen Kohlen glühend machen,



ließ ihn auf diese Weise brennen und siedheißes Öl über seinen heiligen bloßen Leib schütten. Unter dieser Qual sagte er zum Tyrannen: „In dem Namen Jesu Christi spüre ich von deiner Peinigung nichts". Zuletzt wurde er auf wunderbare Weise erlöst. Er predigte Jesus Christus dem Volk und führte viele von ihnen in den Stall der Lämmer Christi. Dies bereitete Dagnus dem Tyrannen großen Verdruß. Er ließ den heiligen Mann an einen Pfahl binden und die Kriegsknechte mit Pfeilen den ganzen Tag nach ihm schießen. Aber das Schießen war vergebens, und der heilige Christophorus blieb von Pfeilen unverletzt. Und so kam es, daß er am Ende sein Martyrium mit dem Schwert und durch Enthauptung unter dem Kaiser Decius standhaft und ruhmwürdig beschloß, nachdem er zuvor Gott den Allmächtigen gebeten hatte, daß an dem Ort, wo sein Leib begraben würde, weder

Hagel noch Feuer, weder Hunger noch
Pest Schaden anrichten solle.
Wie in etlichen alten Legenden von
dem Leben dieses heiligen Märtyrers
zu lesen ist, glaubt man auch voller
Ergriffenheit, daß alle Menschen,
welche diesen heiligen Märtyrer und
Nothelfer andächtig anrufen und
verehren, vor allem Übel und Elend,
vor Angst und Not, Armut und Pest,
zu Wasser und zu Land sowie auch
vor einem jähen Tod bewahrt werden
sollen. Daher haben denn auch die
alten eifrigen Christen das Bildnis
dieses heiligen Märtyrers allezeit in
großer Verehrung gehalten und
vielerorts an Kirchen und Häusern
anmalen lassen, auf daß er täglich
angeschaut und verehrt werden
möge, vor allem aber, damit Gott,
welcher seinem getreuen Diener
solche Gnade der Standhaftigkeit in
so großer Marter und in vielfältigen
Qualen verliehen hat, um so mehr
gelobt und gepriesen werde.

Amen



Nachwort der Herausgeber

Eine Reise aus den nordalpinen Landen des Reiches nach Italien führte im Mittelalter gewöhnlich über den Brenner. Dies war damals wie heute der kürzeste und am wenigsten beschwerliche Weg für einen, der aus dem Norden in Geschäften zu den italienischen Städten aufgebrochen war, der als Pilger oder in dienstlicher Angelegenheit nach Rom zog, der in Bologna oder Padua die Rechte studieren wollte, der in Genua oder Venedig einen Schiffsplatz zu einer Reise ins Heilige Land mietete, um dort Jerusalem und das Kloster der Heiligen Katharina am Berg Sinai zu besuchen. Und natürlich auch für den, der nicht in privater Sache die Reise über die Alpen auf sich nahm: für die zumeist in größerer Gesellschaft unternommenen Züge, die politischen oder militärischen Zwecken dienten. Kam man aus den

westlichen Reichsteilen, so war man gewöhnlich über Kempten und den Fernpaß angereist, um von Innsbruck aus die Überquerung der Zentralalpen anzutreten. Diejenigen aber, deren Ausgangspunkt weiter im Südwesten lag, im Elsaß, am Oberrhein, in den österreichischen Vorlanden, am Bodensee, in der Nordschweiz, nahmen zumeist den Weg über den Arlberg und setzten ihn dann entweder über Finstermünz und den Reschenpaß oder mit Umweg über den Brenner fort. Der als westlicher Alpenübergang nachmals viel begangene Gotthard war lange Zeit gemieden; erst im Ausgang des 15. Jahrhunderts mehren sich die Nachrichten, daß Italienreisende aus dem südwestlichen Deutschland sich über diesen Paß wagten.

Doch nicht nur für den Anmarsch zur Nord-Süd-Überquerung der Alpen hatte der Arlberg damals seine Bedeutung, sondern auch als Verbindungs-

weg zwischen den österreichischen Vorlanden an Oberrhein und Bodensee und der Grafschaft Tirol sowie den weiter ostwärts gelegenen österreichischen Herzogtümern. Und dies um so mehr, je kompakter sich der habsburgische Landbesitz zwischen Bodensee im Westen und Türkengrenze im Osten zusammenschloß. Nicht alle, die über den Arlberg gingen oder ritten, hatten sich für ein solches Unternehmen genügend ausgerüstet. Vor allem die Reisenden aus den niederen Landen, die zum ersten Mal – und womöglich einzeln oder mit nur schwacher Begleitung – das Gebirge überquerten, waren wenig darauf vorbereitet, daß sie schon im Herbst oder noch im Frühjahr Schnee, Kälte oder Unwetter auf der Paßhöhe antreffen konnten. Zudem waren sie nicht immer frei in der Wahl des Zeitpunktes, zu dem sie den Weg über das Gebirge hinter sich bringen mußten. Die uns bekann-

ten Reiseberichte aus dem späten Mittelalter sprechen besonders oft von Heimreisen aus dem Süden, die spät ins Jahr fielen und durch die Unbilden des hereinbrechenden Winters nicht nur erschwert, sondern nicht selten zu einer lebensbedrohenden Unternehmung wurden. Dazu kam, daß die Reisenden, wenn sie an den Arlberg kamen, durch die langen Anmarschwege aus dem Süden oder aus dem Norden mitunter schon sehr geschwächt waren.

Diese sind die äußeren Umstände, unter denen sich zunächst einige wenige Männer unter der Initiative eines Einzelnen zusammenschlossen, um sich der am Arlberg in Not Geratenen anzunehmen. Nach wenigen Jahren wurde aus dem Zusammenschluß eine bruderschaftliche Vereinigung, die sich unter das Patronat des Heiligen Christophorus stellte.

Die wichtigsten Dokumente dieser unter den Ansprüchen eines tätigen Christentums gegründeten Gemeinschaft sind, so weit sie die Zeit überdauert haben, in einem Sammelband „Sancti Christophori am Arlperg Bruederschafft Buech" vereinigt. Es wird heute im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, zu Wien mit der Signatur W 242 aufbewahrt. Im Stile des 17. Jahrhunderts zwischen zwei mit rotem Samt überzogene und mit silbernen Beschlägen verzierte Holzdeckel eingebunden, besteht es aus 306 Pergamentblättern und dazwischen eingeklebten weiteren 8 Papierblättern, die teils handgeschrieben, teils bedruckt sind. Etliche Pergamentblätter sind leer geblieben, gewiß waren sie für spätere Eintragungen und Einzeichnungen vorgesehen. Die Blätter, von einem recht handlichen Format, messen 25 cm in der Höhe und 16 cm in der Breite.

Die große Mehrzahl der Pergamentblätter ist so beschaffen, daß jedes für sich den Namen eines Angehörigen der Bruderschaft enthält und zumeist auch die Angabe, welchen Beitrag er jährlich sein Leben lang und auch noch nach seinem Tode der Bruderschaft zu leisten versprochen hat. Auf den ältesten Blättern geht diesen Angaben eine formelle Beitrittserklärung zur Bruderschaft am Arlberg voraus. Der übrige Teil der Blätter ist jeweils durch das in Farben gemalte Wappen dessen ausgefüllt, der so seine Zugehörigkeit zur Bruderschaft dokumentiert hat. Eine kleinere Anzahl der Blätter vereinigt mehrere solcher Angaben samt den dazugehörigen Wappen in verkleinerter Form.

Am Anfang stehen die Namen und Wappen aller Mitglieder der Familie des Erzherzogs, so weit sie der österreichisch-tirolischen Linie zugehören, beginnend mit den Herzögen Leopold

IV., Albrecht III. und Albrecht IV. von Österreich. Es folgen weitere Adlige mit ihren Wappen und in größerem Umfang auch Männer und Frauen bürgerlicher Abkunft; auch diese haben sich ein Wappen zugelegt und lassen es bei ihrem Namen aufmalen. Derjenige, der auf den Gedanken kam, zu den Namen der Mitglieder der Bruderschaft auch ihre Wappen in das Buch einzutragen, ist uns genannt: „Herr Jorg von Twingenstain, Kampfschildmaler in Österreich, der ist der erste gewesen, der daran dachte, die Wappen in die Bücher zu malen".
Alle diese Eintragungen und Wappen gehören zwei voneinander deutlich getrennten Zeitabschnitten an. Der erste Teil des Bruderschaftsbuches enthält solche aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und aus dem 15. Jahrhundert. Der zweite, kleinere Teil, nach Stil und Duktus merklich unterschieden, stammt aus der Zeit zwi-

schen dem späteren 16. Jahrhundert und dem 18. Jahrhundert. Die Zeit der Glaubenskämpfe fällt also gänzlich aus. Nach dem Bild, das die Eintragungen darbieten, scheint in diesen Jahrzehnten die Bruderschaft sich nicht durch neue Mitglieder vergrößert oder überhaupt ganz geruht zu haben.

*

Von ganz besonderem Interesse sind die Textbeigaben der Handschrift, sie geben über die Geschichte und die Zielsetzung der Bruderschaft vielfältige Auskunft. Die einzelnen Stücke sind:

1. Ein Bericht über die Gründung von Haus und Bruderschaft auf dem Arlberg durch Heinrich Findelkind aus Kempten, der einer kurzen Selbstbiographie dieses Mannes gleichkommt. Er ist sieben Jahre nach den Anfängen seiner Nothelfer-Tätigkeit unter dem Zeichen des Heiligen

Christophorus in deutscher Sprache geschrieben, also im Jahre 1393 oder 1394; Heinrich hat ihn selbst verfaßt. In diesen sieben Jahren, gibt er an, hat er zusammen mit seinen Helfern bereits 50 Menschen „zum Leben gerettet".

2. Eine deutsch geschriebene Urkunde des Herzogs Leopold III. von Österreich, der als Graf von Tirol unmittelbarer Landesherr am Arlberg ist; die Urkunde trägt das Datum des 27. Dezember 1386. Durch sie wird dem „armen Knecht Heinrich von Kempten, der in seiner Kindheit ein Findelkind war und unserem Getreuen Jäcklin Überrhein lange gedient hat" auf dessen Ersuchen und persönliche Vorsprache die Bewilligung erteilt, auf dem Arlberg ein Haus zu bauen und dort zu wohnen „hauptsächlich um der fremden und armen Leute willen, daß die da eine Herberge hätten, wenn sie durch Unwetter oder durch Krankheit nicht weiter-

kommen könnten, damit sie nicht zugrunde gingen, wie vordem oft geschehen ist“. Alle, die in der Nachbarschaft ansässig sind oder die über den Berg kommen, werden aufgefordert, ihm beim Bau der Herberge behilflich zu sein. Die Hauptleute und Amtleute des Herzogs werden angewiesen, ihm im Namen des Landesherrn Schutz und Schirm angedeihen zu lassen. Der Herzog hat sich von den „guten Vorsätzen und Erwägungen“ Heinrichs von Kempten überzeugt; es erfüllt ihn mit Genugtuung, daß in seinem Land „viel Gutes von einfachen Leuten angefangen worden ist.“

3. Ein Aufruf Heinrichs von Kempten in deutscher Sprache; er ist undatiert, doch innere Anzeichen deuten darauf hin, daß er in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts, frühestens 1395, geschrieben wurde. Darin ruft der Initiator der Nothilfe am Arlberg auf, „zu Weg und Steg und zu einer Frem-

denherberge, wo man arm und reich beherbergt“, Almosen zu geben. Mit dem Geld sollen die aus Schnee und Bergnot Geborgenen gepflegt und beköstigt werden. Es soll fernerhin dazu dienen, den „zu Ehren Gottes und seiner lieben Mutter und zu des heiligen Herrn Sankt Christophorus Ehren und zu der heiligen Jungfrau Sankt Katharinen Ehren und aller Heiligen Gottes Ehren begonnenen Bau des Gotteshauses auf dem Arlberg“, für das „hundert Stück Heiltum“ (Reliquien) erworben sind, weiterzuführen und zu vollenden. Er teilt mit, daß jedem, der sich durch Beitritt und Beitrag zur Bruderschaft an dem gemeinsamen Werk beteiligt, nicht nur freies Gastrecht in der Fremdenherberge und im Gotteshaus auf dem Arlberg zugesichert ist, sondern auch ein jährlicher Ablaß von 40 Tagen Todsünden und von 80 Tagen läßlicher Sünden. Die Ablaßgewährung haben durch entsprechende

Schriftstücke zugesichert die (namentlich aufgeführten) Bischöfe von Salzburg, Chiemsee, Brixen, Freising, Trient, Chur, Konstanz, Köln, Bamberg, Würzburg, Mainz, Straßburg, Passau und Gurk; später nachgetragen sind der Bischof von Regensburg und wiederum der Bischof von Salzburg — er trägt einen anderen Namen als der zuerst genannte und ist (seit 1396) dessen Nachfolger im Amt.
Vier der bischöflichen Ablaßbriefe, auf die sich Heinrich von Kempten in seinem Mahnschreiben bezieht, sind in dem Bruderschaftsbuch enthalten; diese stammen alle aus dem Jahre 1395. Doch offenbar hat der Gründer der „Ellendenherberg" auf dem Arlberg schon früher angefangen, sich um geistliche Förderung seines Unternehmens zu bemühen: der Bischof Friedrich von Straßburg, der ihn durch Ablaßzusicherung im Bereich seines Bistums an die Mitglieder der Bruderschaft unterstützte, war schon

1393 aus seinem Straßburger Amt ausgeschieden.
Aus der Liste der Bischöfe, die in ihrer Diözese durch bedingte Ablaßgewährung das Werk des Heinrich Findelkind unterstützten, ist der Einfluß des österreichischen Herzogshauses deutlich zu erkennen. Nicht nur, daß der Schwerpunkt der geistlichen Unterstützung im Erzbistum Salzburg und in den südlichen Teilen des Mainzer Erzbistums lag: zwei der mit ihren Mitteln helfenden Kirchenfürsten, die Bischöfe Friedrich von Brixen (1376-1396) und Berthold von Freising (1381-1410), waren vor Antritt ihres Bischofsamtes Kanzler der österreichischen Herzöge gewesen.
Aus diesen drei grundlegenden Dokumenten geht für die Frühzeit der Sankt-Christophorus-Bruderschaft das Folgende hervor:
Im Jahre 1386 begann der aus Kempten stammende Heinrich Findelkind auf dem Arlbergübergang eine

Herberge für in Not geratene Reisende zu bauen. Er erhielt dazu am 27. Dezember 1386 die Erlaubnis und die Förderung seines Landesherrn, des Herzogs Leopold III. von Österreich. Nachdem er zunächst sieben Jahre lang mit einigen Helfern das Werk der Bergung, Unterbringung und Pflege von hilfsbedürftigen Personen, die beim Übergang über den Arlberg in Not geraten waren, unter finanzieller Unterstützung von außen allein übernommen hatte, kam es im Jahre 1394 zur Gründung einer Bruderschaft im weiteren Sinne. Zu den ersten, die ihr beitraten, gehörten die Herzöge Leopold IV., Albrecht III. und Albrecht IV. von Österreich. Mit Unterstützung des österreichischen Fürstenhauses erlangte Heinrich Findelkind von zahlreichen Bischöfen hauptsächlich aus dem Bereich der Erzbistümer Salzburg und Mainz Ablaßzusicherungen für die Mitglieder der Bruderschaft. Dies

bewog ihn, im Jahre 1395 einen Aufruf ins Land hinausgehen zu lassen, der zum Eintritt in die Bruderschaft aufforderte. Zugleich wurde ein Buch angelegt, in das sich die Mitglieder mit ihrem Namen und der Angabe der Summe, die sie der Bruderschaft jährlich zu leisten versprachen, einschrieben. Daneben wurde es üblich, daß auch ihre Wappen in das Buch eingemalt wurden.

*

Zwischen die vorderen Pergamentblätter des „Sancti Christophori am Arlperg Bruederschafft Buech“ sind teils beschriebene, teils bedruckte Papierblätter eingeklebt, die allesamt rund zweieinhalb Jahrhunderte jünger sind als die soeben vorgestellten Textstücke. Sie stehen mit der Reformierung der Bruderschaft durch Christoph Reitterer im Jahre 1647 im Zusammenhang.
Es handelt sich um die Abschrift

einer Ablaßbulle, die Papst Innozenz X. „im dritten Jahr seines Pontifikats" am 11. Juli in Rom ausstellte, also 1647 (nicht 1640, wie durch Auslassung eines lateinischen Zahlwortes unter dem Text fälschlich angegeben).
Die Abschrift mit Datum vom 7. September 1647 ist, wie Beurkundung und Siegel zu erkennen geben, durch den mit apostolischer Vollmacht ausgestatteten Notar Georg Prugger zu Innsbruck beglaubigt. Ihr folgt eine handschriftliche Übersetzung des Urkundentextes ins Deutsche.
Die anderen eingeklebten Papierblätter enthalten unter der Überschrift „Leben deß heiligen Martyrers Christophori, auß vnderschydlichen Authenticis Authoribus zusamen getragen" die Legende des Arlberger Schutzheiligen in einer zeitgenössischen Form. Verfasser, Drucker, Druckort und Erscheinungsjahr sind nicht angegeben; Sprachgestalt und

Druckbild lassen erkennen, daß dieses Christophorus-Leben aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt. Auf diese Entstehungszeit weisen auch die „glaubwürdigen Schriftsteller“ hin, nach denen der uns unbekannte Verfasser die Legende zusammengestellt hat. Sie sind aus großenteils abgekürzten stichwortartigen Verweisen im Text (diese wurden in der modernen Darbietung der Legende übergangen) zu ermitteln.
Es sollen hier nur die jüngsten der im Christophorus-Leben angedeuteten Autoren und ihre einschlägigen Werke genannt werden, da es den literarischen Gebräuchen der damaligen Zeit entsprach, daß auch in der Tradition der Acta martyrum oder der Martyrologica die Verweise auf ältere Schriftsteller aus den jüngeren übernommen wurden. Diese sind in zeitlicher Reihenfolge:

1. Laurentius Surius (1522-1578):

De probatis vitae Sanctorum, in 6 Bänden gedruckt zu Köln 1570-75,

2. Caesarius Baronius (1538-1607): Martyrologicum Romanum restitutum, cum notis, herausgegeben im Auftrage Papst Gregors XIII., gedruckt zu Venedig 1587,
3. Laurentius Beyerlinck (1578-1627): Magnum theatrum vitae humanae, gedruckt in 7 Bänden und einem Ergänzungsband zu Köln 1631.

Die Benutzung und Zitierung des zuletzt aufgeführten Werkes berechtigt zu dem Schluß, daß das im Bruderschaftsbuch enthaltene Christophorus-Leben nach 1631 verfaßt worden ist.
Schließlich hat zu dem Buch auch einmal ein Exemplar der bei Michael Wagner zu Innsbruck im Jahre 1647 gedruckten „Regel und Statuten" der Bruderschaft gehört. Doch davon sind am Ende des Wiener Sammelbandes nur noch die Vorrede und die

erste Seite des ersten Kapitels vorhanden.

*

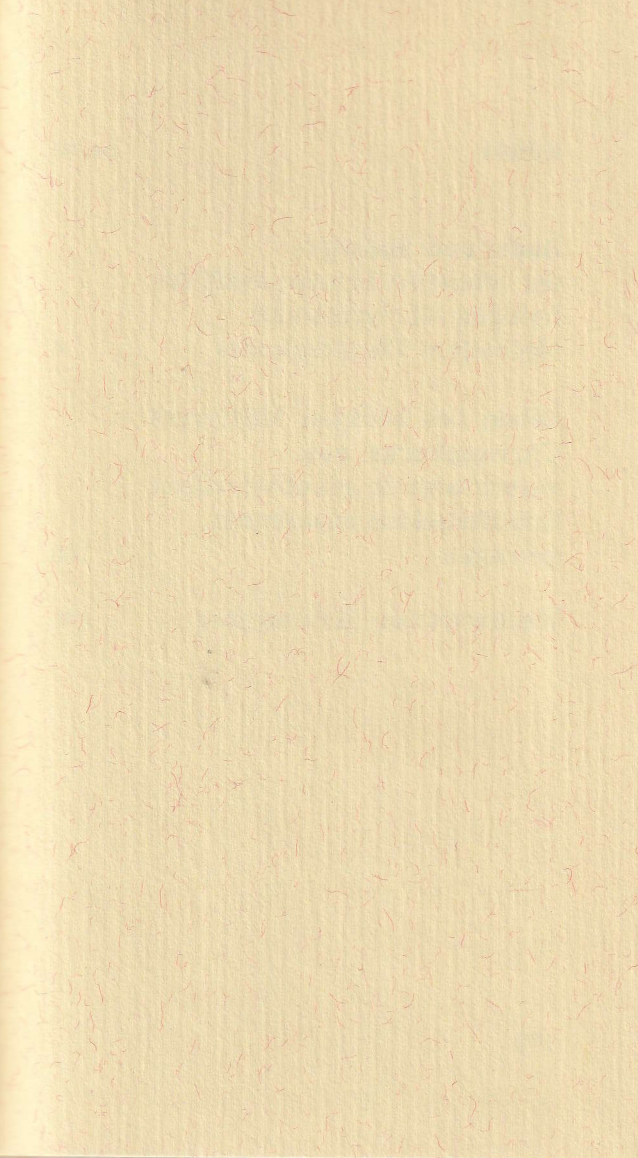
Das heute im Österreichischen Staatsarchiv befindliche Bruderschaftsbuch vom Arlberg ist den Erneuerern um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als Regel und Statuten der Bruderschaft abgefaßt und gedruckt wurden, wohlbekannt gewesen. Und sie haben es für ihr zweites Kapitel, in welchem „Vom Ursprung und Herkommen dieser löblichen Bruderschaft“ berichtet wird, ausgiebig benutzt und einige Textpartien daraus wörtlich übernommen. Sie setzten den Wortlaut der alten Sprache vom Ende des 14. Jahrhunderts in das mittlerweile gewandelte und vereinheitlichte Schriftdeutsch ihrer Zeit um. Dabei sind ihnen, da die alten Texte stellenweise schwer leserlich oder schwer verständlich geworden waren, einige Versehen

unterlaufen. Diese fallen wenig ins Gewicht, am meisten vielleicht da, wo einige Namen verlesen wurden: so zum Beispiel der Name des Bischofs Berchtold (von Freising) als Beuckrot oder der Name der Bischofsstadt Gurk (in Kärnten) als Prugg. Die Herausgeber des vorliegenden Büchleins hatten, wenn sie die Faksimilia von „Regel und Statuten“ der Bruderschaft zusammen mit einigen wichtigen Dokumenten über ihre Entstehungsgeschichte darbieten wollten, keine andere Wahl, als die Druckfassung von 1647 zugrunde zu legen. Denn zum einen sind „Regel und Statuten“ in einer früheren Fassung nicht vorhanden, und es bleibt fraglich, ob sie in der ältesten Zeit des Bestehens der Bruderschaft überhaupt schriftlich niedergelegt waren. Und zum zweiten sind die originalen Schriftstücke aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, wie sie im „Sancti Christophori am Arlperg

Bruederschafft Buech“ heute zu Wien vorliegen, wegen ihrer Beschaffenheit für eine Faksimile-Wiedergabe nicht geeignet: noch mehr als schon den Lesern des 17. Jahrhunderts würden sie dem Leser von heute kaum entzifferbar und schwer verständlich bleiben.
Da sich die Herausgeber aus wohlerwogenen Gründen einmal für die jüngeren Fassungen entschieden hatten, hielten sie es nicht für ihre Aufgabe, die geringfügigen Versehen, die der Text von 1647 gegenüber den Originalen bot, zu verändern oder in der Übertragung zu verbessern. Ebenso haben sie es unterlassen, Abkürzungen aufzulösen, deren Sinn ihnen nicht eindeutig oder nicht zweifelsfrei erschien. Sie haben darauf gesehen, daß Faksimile und Übertragung, wo sie sich gegenüberstehen, einander möglichst nahe entsprechen sollten, um dem Leser von heute die Möglich-

keit zu erleichtern, sich nach Belieben bald am Text selbst, bald an seiner Übertragung zu unterrichten und — wenn es sein könnte — zu erfreuen.

Zum Schluß möchten sie sich der angenehmen Schuldigkeit einer mehrfachen Danksagung entledigen: dem Hospiz in St. Christoph am Arlberg für die Erlaubnis der fotografischen Aufnahme und Wiedergabe der alten Drucke,
dem Österreichischen Staatsarchiv zu Wien, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, für die Anfertigung und Überlassung eines Mikrofilms von „Sancti Christophori am Arlperg Bruederschafft Buech“.
Außerdem sind sie dem Direktor des Tiroler Landesarchivs zu Innsbruck, Herrn Hofrat Dr. Eduard Widmoser, für wertvolle Hinweise landeskundlicher Art zu Dank verbunden.



Inhalt Seite

